

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeb.), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet

Sozialauslese und Menschenökonomie.

Nach der landläufigen Meinung jener Gelehrten, die die Entwicklungsgesetze aus dem Pflanzen- und Tierreich einfach auf die Menschheit übertragen, spielt die soziale Auslese bei dem Aufstieg der menschlichen Gesellschaft die wichtigste Rolle. In erbitterten, erbarmungslosen Kämpfen ums Dasein, so sagen sie, vollzieht sich eine Auslese der Tüchtigsten oder Passendsten, während der minderwertige Schwund zugrunde geht. Die Natur erzeugt alle möglichen Lebewesen, gute und minderwertige, bunt durcheinander, dann aber kommt die Auslese und sondert die Spreu vom Weizen. Der Weizen schießt in die Höhe und die Spreu verfliegt in alle Winde, oder anders ausgedrückt: die tüchtigen, lebensfähigen Elemente entwickeln sich weiter, und die nicht lebensfähigen Elemente bilden den Dünger, der die Entwicklung der andern befördert.

Diese Theorie, die im allgemeinen auf Darwin zurückgeführt wird, veranlaßt ihre Vertreter zu der praktischen Forderung, daß man ganz folgerichtig der Natur ihren freien Willen lassen müsse, und daß ein absichtliches Eingreifen der Menschen in den Kampf ums Dasein vom Uebel sei. Die Natur selbst sorge dafür, daß die Menschheit eine immer höhere Stufe der Entwicklung erreiche und daß die Verhältnisse immer besser würden, weshalb es überflüssig, wenn nicht gar schädlich sei, durch sozialpolitische Maßnahmen und sozialreformistische Maßnahmen der Natur ins Handwerk zu pietschen. Der kapitalistisch-liberale Grundgedanke, „daß alles gehen und treiben, es ordnet sich alles von selbst!“ erhebe sich dann als der vollkommenste Ausdruck des Entwicklungsgesetzes, und die sozialistische Theorie von der Notwendigkeit eines Eingreifens von Staat und Organisation in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben widerspreche der Natur und ihren Gesetzen.

Die natürliche Auslese der Pflanzen, die das Überleben der Tüchtigsten im Gefolge haben müßte, gilt in der Praxis bereits als überwunden, wenigstens soweit Pflanzenreich und Tierreich in Frage kommen. Ein Gärtner, der neue Pflanzensorten züchten will, überläßt es nicht dem Zufall, welche Pflanzen die Natur hervorbringen will, sondern er bemüht sich nach einem bestimmten Plane, durch Kreuzung, durch Veränderung des Standortes und des Klimas, durch eine besondere Art der Düngung, das heißt also wesentlich durch Schaffung neuer Lebensbedingungen, höhere Pflanzentypen zu erzeugen. Auch ein Tierzüchter verläßt sich nicht auf das blinde Walten der Natur, sondern er erweist die natürliche Auslese durch eine planvolle Züchtungsmethode zum Zwecke der Erzielung besserer Viehsorten, wie dies ja allgemein bekannt ist. Nur im Menschenreiche hält man noch immer tramschhaft an der Theorie fest, daß man es dem Zufall anheimgeben müsse, welches Menschenmaterial die Natur hervorbringen wolle, und daß sich die Menschen im Kampfe ums Dasein gegenseitig zerfleischen müßten, um auf diese Weise die Besten zu Siegern zu machen und die Untüchtigen auszumergeln. Wer heute öffentlich den Standpunkt vertritt, daß wir absichtlich und planmäßig Menschenzüchtung und Menschenverbesserung zum Zwecke der Höherentwicklung der Menschheit betreiben müßten, der entsetzt ein Geschloß oder einen Sturm sittlicher Entrüstung. Und doch wird auch bei uns einmal das Nießschwert zur Richtschnur unseres Tun und Handelns werden: „Nicht fortspinnen sollt ihr euch, sondern hinauf!“ Das heißt, die Entwicklung soll sich nicht in derselben Ebene vollziehen, sondern sie soll ein Aufsteigen, eine Höherentwicklung sein.

Wenn man die Bedeutung der Sozialauslese im Entwicklungsprozeß der Menschheit unteruchen will, so muß man zunächst die Frage beantworten, ob es denn wirklich die Tüchtigsten sind, die infolge dieser Auslese am

Leben bleiben, und ob es denn wirklich minderwertiger Schwund ist, der im Kampfe ums Dasein auf der Strecke bleibt. Wie und schon ein einziger Blick ins tägliche Leben lehrt, dürfen wir die Begriffe „tüchtig“ und „minderwertig“ nicht als moralische Wertungen auffassen. Vom Gesichtspunkte der Moral aus sind es keineswegs die Besten, die im Kampfe ums Dasein den Sieg davontragen. Vielmehr sind es die rüchichtslossten, gewalttätigsten, vor keinem Verbrechen zurückerschreckenden Elemente, die ihre Mitbewerber beiseite drängen oder zu Boden zwingen und ihren Weg über Leichen nehmen. Umgekehrt sehen wir nicht selten, daß gerade die edelsten Menschen und die schönsten Charaktere im Daseinskampfe unterliegen, weil sie es nicht übers Herz bringen können, von jedem Mittel in strupellosester Weise Gebrauch zu machen.

Allerdings sind die meisten Menschen Erfolgserbeiter und darum nennen sie die erfolgreichsten Bewerber auch die tüchtigsten; aber wer möchte wohl im Ernst behaupten, daß es immer die Tüchtigsten ist, die in der heutigen Gesellschaft den Erfolg gewährleistet? Manchmal gewiß führt die Tüchtigkeit einen Menschen nach oben, manchmal trägt ihn aber auch ein glücklicher Zufall wie eine günstige Welle empor. Es gibt tüchtige Menschen, die vom Unglück verfolgt werden, und es gibt untüchtige Menschen, die vom Glück geradezu gesucht werden. So wie es auch Menschen gibt, die die schmutzigsten Mittel angewandt und das Zuchtbaus mit dem Aermel gestreift haben, die aber dadurch emporgestiegen sind und nun als Ehrenmänner und Musterbilder da stehen, während ihre Konkurrenten, die weniger Glück gehabt haben, irgendwo am Galgen haumeln oder im Zuchthause sitzen. Man sieht also, daß der Ausdruck: die Tüchtigsten tragen den Sieg davon! nicht richtig ist. Es ist ja möglich, daß die Sozialauslese wirklich die Tüchtigsten emporschleift und die Untüchtigen ausmerzt, aber es spricht nicht dafür, daß sie diese Wirkung haben muß.

Aus dieser Wahrnehmung heraus vermeidet man neuerdings den Ausdruck: die Tüchtigsten und gebraucht stattdessen die Bezeichnung: die Passendsten, das heißt jene, die sich am besten an ihre Umwelt anpassen vermögen. Im Tierreich haben wir das bekannte Beispiel, daß in den Schneefeldern des hohen Nordens die weißen Hasen am besten fortkommen, weil sie sich ihrer Umgebung am besten angepaßt haben, während hier in unserer Gegend ein weißer Hase im Nachteil ist gegenüber seinen Kameraden, die sich mit ihrer graubraunen Färbung den Ackerhöhlen anpaßt haben. In ähnlicher Weise spricht man davon, daß die vollkommenste Anpassung an die Umwelt auch für die Menschheit das geeignetste Mittel wäre, die Spreu vom Weizen zu sondern. Gewiß ist es wahr, daß Menschen und Menschengruppen dadurch ihre Fortkommen finden, daß sie sich den gegebenen Lebensbedingungen und Verhältnissen anschmiegen. Andererseits läßt sich aber auch nicht bestreiten, daß zahlreiche Menschen und Menschengruppen im Kampfe gegen ihre Umwelt den Aufstieg vollzogen haben. Gerade dadurch sind sie emporgestiegen, daß sie sich nicht den vorhandenen Lebensbedingungen anpaßten, sondern daß sie sich eine neue Umwelt geschaffen haben.

Man kennt ja den bekannten Satz: der Mensch ist das Produkt seiner Verhältnisse, die Verhältnisse haben das aus ihm gemacht, was er geworden ist. Gewiß enthält dieser Satz eine Wahrheit, aber nur eine Teilwahrheit; denn ebenso gut kann man auch sagen, daß viele Menschen das, was sie geworden sind, im Gegensatz zu den Verhältnissen geworden sind, in denen sie lebten. Bekanntlich stehen in jedem Menschen bestimmte Anlagen, Fähigkeiten, Kräfte und Neigungen, die ihn in irgendeiner Richtung weiterreiben und als die ihn in irgendeiner Richtung treiben. Ein Charaktereigenschaften in die Erscheinung treten. Fin-

halten einen guten Nährboden, in dem sie sich entwickeln und auf ihr Ziel richten kann, so wird der bestrebenste Mensch Tüchtiger leisten und sich emporarbeiten. Stößt diese innere Veranlagung auf eine äußere Umwelt, die der Entwicklung nicht günstig ist, so muß sie den Kampf mit der Umwelt aufnehmen. Verläuft dieser Kampf siegreich, indem sich die innere Veranlagung durchsetzt gegenüber den Widerständen, so wird man auch hier von einem tüchtigen Menschen oder von tüchtigen Leistungen sprechen können. Unterliegt ein Mensch oder eine Gruppe in diesem Kampfe, weil die Verhältnisse zu ungünstig oder weil die innere Kraft zu gering war, so werden die Unterlegenen beiseite geschoben.

Daß die im Daseinskampfe Unterlegenen einfach ausgemerzt würden, wie vielfach behauptet wird, ist auch nicht richtig, vielmehr spielt sich sehr häufig die Sache so ab, daß sie auf ein weniger günstiges Existenzniveau herabgedrückt werden. Der Daseinskampf im Menschenreiche ist ja schon lange nicht mehr ein Vernichtungskampf, in dem die untüchtigen Elemente einfach beiseite geworfen, sondern er ist ein Unterdrückungskampf, in dem die im Kampfe Besiegten unter verschlechterten Lebensbedingungen ihr Dasein hindringen müssen. Der aus dem Zustande der Barbarei herausgetretene Mensch streift die besiegten Feinde nicht mehr auf, wie es bei Tieren und Menschenjagd Brauch ist, sondern er nutzt sie aus, er bürdet ihnen die schweren, unangenehmen Arbeiten auf und zugleich speist er sie mit einer quantitativ und qualitativ minderwertigen Ernährung ab. Durch Vererbung und Gewöhnung erweitert sich dann die Kunst, wischen den Siegern im Lebenskampf, die sich die Besten und Tüchtigsten nennen, und den Unterlegenen, die als minderwertiger Schwund betrachtet und behandelt werden. Daß hier von einer wirklichen Sozialauslese nicht die Rede sein kann, leuchtet ohne weiteres ein, und es ist wirklich nicht wahr, wenn die vom Schicksal Begünstigten behaupten, daß sie der Weizen seien, den die Natur von der Spreu gesondert hätte.

Ueberstunden als Ausgleich gegen die Teuerung sind ein Verstoß gegen den Tarifvertrag.

(Urteil des Tarifamts Essen.)

Bekanntlich hat der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der — angeblich! — die Gewährung einer Teuerungszulage als Verstoß gegen den Tarifvertrag ansieht, den Wunsch, die Arbeiter möchten ihr Einkommen durch Leistung von Ueberstunden erhöhen. Gegen Tarifverträge dieser Art hat es nichts einzuwenden. Der Verein der Arbeitgeberverbände von Rheinland und Westfalen hat sogar den Versuch unternommen, für das ganze rheinisch-westfälische Gebiet die Arbeitszeit auf elf Stunden zu verlängern. Er war naiv genug, zu glauben, daß ihm dabei — trotz der provozierenden Haltung des Arbeitgeberbundes in der Frage der Teuerungszulagen! — die Arbeiterverbände helfen würden. Als er sich darin getäuscht sah, veranlaßte er seine Mitglieder, die Arbeitszeit auf eigene Faust zu verlängern.

So war es auch in Essen. Dort fand am 27. August auf Veranlassung des Herrn Diehl, dem Vorpresiden der Essener Ortsgruppe des Arbeitgeberbundes, eine Sitzung aller am Tarifvertrag beteiligten Organisationsvertreter statt. Herr Diehl führte aus, daß der geringen Löhne wegen eine große Knappheit an Bauarbeitern bestände und man daher Mittel und Wege suchen müsse, diesen „Mangelstand“ zu beseitigen. Das beste sei, man sorge für mehr Verdienst, und da die Unternehmer eine Teuerungszulage nicht bewilligen könnten, schlage er vor, daß durch Ueberstundenarbeiten die Lage der Arbeiter ausgebessert werde. Die Arbeitgebervertreter bekämpften dieses Verlangen energisch. Einer Verlängerung der Arbeitszeit könne man schon deshalb nicht zustimmen, weil beim



kommenen Tarifabschluß im nächsten Frühjahr die augenblickliche Zeuerung höchstwahrscheinlich noch herrsche und dann die bestehende längere Arbeitszeit als Grundlage bei den Verhandlungen genommen würde. Man solle es doch so machen wie die Firma Krupp, bei der in großer Anzahl Bauarbeiter von außerhalb anfragen, weil diesen eine Zeuerungszugabe gewährt würde. Aber von einer Zeuerungszugabe wollten die Unternehmer nichts wissen. Dagegen suchten sie es als Vertragsbruch hinzustellen, wenn die Arbeiter in einzelnen Geschäften aufhörten, um dort Arbeit anzunehmen, wo Arbeitgeber durch die Gewährung einer Zeuerungszugabe mehr Verständnis für die Lage der Arbeiter und für die Forderungen der Zeit beweisen. Um das in Zukunft zu verhindern, wollten die Unternehmer den Lebensstundenparagrafen so ausgelegt haben, daß der Krieg als ein durch Naturereignisse entstandener Schaden zu verstehen sei und darum Lebensstunden geteilt werden müßten. Materiallich ließen sich die Arbeitererretreter auf solchen Müßbiß nicht ein, und die Sitzung ging ohne Ergebnis auseinander. Gleich darauf wurde von allen Offener Unternehmern das Lebensstundenarbeiten verlangt. Den Kollegen wurde vorgezaukelt, ihre Organisation für damit einverstanden. Bei Moser wurde sogar eine Prämie von 20,4 pro Tag versprochen, wenn eine halbe Stunde täglich länger gearbeitet werde. Wo es möglich war, spielte man auch den starken Mann. So ist zum Beispiel in der Baude des Herrn Diehl auf einer Baustelle der Zechen „Zoochim“ in Kray, einem Ort, wo die tarifliche zehnjährige Arbeitszeit vorgelegen ist, ein Plakat folgenden Inhalts ausgehängt:

Die Arbeitszeit beginnt um 6 Uhr morgens. Bei ungünstiger Witterung wird der Arbeitsanfang von der Bauleitung bestimmt. Wer bei der Verlesung fehlt, hängt nach Freischluß nach vorheriger Meldung beim Vorgesetzten ein. Wo, wer nach den Bestimmungen des Tariffs um 6 1/2 Uhr morgens anfangen wollte, sollte bestraft werden. Höher ging's nimmer! Die christliche sowie unsere Organisation unternehmen gegen diese Vorhänge der Unternehmer sofort erfolgreiche Gegenmaßnahmen. Unter anderem wurde auch die Schlichtungskommission angereufen. Leider verlagte diese; denn die Unternehmer, die am 19. Juni noch gemeinsam mit unsern Vertretern beschlossen hatten, daß die tarifliche Arbeitszeit unter allen Umständen eingehalten werden solle, nahmen jetzt, am 6. September, einen genau entgegengesetzten Standpunkt ein. Infolgedessen wurde das Tarifamt angerufen. Dieses legte am 27. September unter dem Vorbehalt des Weigerndens der Stadt Essen Dr. Erbe in Offener Ratssache und kam nach längerer Aussprache zu dem Urteil, daß die von den organisierten Bauunternehmern verlangten Lebensstunden ein Verstoß gegen den Vertrag sind. Ersichtlich ist der Vorbehalt gegen den Vertrag der Arbeiterverbände schon vor diesem Urteil auf allen Baustellen der Offener Unternehmer die tarifliche neunzehnstündige Arbeitszeit wieder eingehalten wurde. Wir wollen hoffen, daß der Spruch des Offener Tarifamts dem tarifrechtlichen Zweien auch der übrigen Arbeiterverbände ein Ende macht.

Im übrigen kann heute festgestellt werden, daß der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und die Vorstände seiner Unterverbände mit ihren antisozialen Annehmungen glücklicherweise nicht überall Erfolg gehabt haben.

Kriegsbriefe von Verbandskollegen.

Ein scharfes Urteil über die Quertreiber.
Der nachfolgende Brief war an den Verband von Frau A. gerichtet. Er stammt von einem bekannten Nitzenberger Kollegen (Stalkater und Mitglied der Bezirksleitung).

An der Sonne, den 27. Juli 1915.
Werte Kollegen! Seit zwei Monaten befinde ich mich mit 30 Mitglidern unseers Verbandes auf dem weislichen Kriegsschauplatz, um die notwendige Pflicht für unser Vaterland zu erfüllen. Das eintönige Leben des Stellungenstrenges stellt große Anforderungen an unsere Gesundheit, und bei den schon von Kriegsbeginn an hier weilenden Kollegen und Kameraden machen sich die Wirkungen des Schlingenschieberskrieges schon recht deutlich bemerkbar. Unabhängigbar materielle, geistige und moralische Kräfte werden der Krieg an sich selbst zu denken. Unberechenbare Opfer werden dem Vaterlande von seinen Söhnen gebracht. Trotz der schweren Prüfungen, die den gewaltigen Ereignissen unserer Zeit interessos gegenüberstehen und, gebanntes in den Lagen hineinleben. Im allgemeinen hat aber der Krieg viele zum Denken angeregt und sie der Erkenntnis seiner Ursachen näher gebracht. Dadurch bereitet sich der Boden vor, auf dem Entwicklung dieses Dramas die soziale Bewegung wachsen und gedeihen wird.

Da die Verhältnisse der Zukunft von dem Ausgange des Krieges mit bestimmt und die Gestaltung dieser Verhältnisse von der Kraft der wirtschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiter beeinflußt werden, so verfolgen wir dortenden Männer hier selbst 150 v. von den Wandlungen der feindlichen Waffen mit hohem Interesse und mit großer Sorge die Entwicklung unserer Bewegung, die seit Ausbruch des Krieges von eiteln, ehrs- und selbstfüchtigen Menschen sorgfältig in unverantwortlicher Weise gestört worden ist. Es kommt uns gerade so vor - und glaubt uns nicht, wir sprechen bei jeder Gelegenheit und selbst in gesprächvoller Lage

Wie an andern Orten, so haben auch in Essen fast alle Unternehmern eine Zeuerungszugabe bewilligt. Freilich darf dies beileibe nicht aus den Lohntafeln herorgehen; aber wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Man läßt einfach die tarifmäßige Zeit, in Essen zum Beispiel neunzehn Stunden, arbeiten und nicht eine halbe (hier und dort wohl auch eine ganze) Stunde mehr. Es ist tief bedauerlich, daß die einzelnen Unternehmern infolge der Vertriebslosigkeit ihres Bundesvorstandes und aus Furcht vor Konventionalfälschungen und dem bekantem Terrorismus so solchen Mitteln greifen müssen, wenn sie den Arbeitern das so dringend nötige Entgegenkommen zeigen und die in andern Gewerben beschaffigten Bauarbeiter wieder ihres Baugewerbes zurückgewinnen wollen. In der Geschichte des Arbeiterbundes für das deutsche Baugewerbe ist die Haltung seines Bundesvorstandes zu der Frage der Kriegsteuerungszugabe kein Ruhmesblatt.

Beschäftigung von Arbeiterinnen bei Bauten.

Nach § 137 der Gewerbeordnung dürfen besamntlich in normalen Zeiten - jeht kann der Reichsamtler aber die höhere Verwaltungsbehörde nach dem Gesetz vom 4. August 1914 Ausnahmen gewähren - Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten aller Art verwendet werden. Die Unternehmer können sich an diese Bestimmungen vielfach noch nicht gewöhnen und müssen erst durch Sagen zum Beispiel vor dem Gesetz gezwungen werden. In Nr. 33 des „Grundstein“ hat einer unserer Mitarbeiter über den Ausgang einer solchen Klage berichtet. Es handelte sich um einen Unternehmer, der Arbeiterinnen beim Bau eines Bahndammes zum Herabfahren von Sand von Eisenbahnhöfen beschäftigte. Der Unternehmer wurde wegen dieser Tatsache von einem Gericht zunächst freigesprochen, auf Verlangen der Staatsanwaltschaft wurde aber dieses freisprechende Urteil aufgehoben und die Sache zur andern Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Da diese Entscheidung für die Bauarbeiterfrage von großer Bedeutung ist, haben wir uns bemüht, sie ganz zu erhalten und geben sie nachstehend im Wortlaut wieder.

Entscheidung des Oberlandesgerichts,
Straßens, in Kl. von 11. 2. 1914 Nr. 1913.

Die von der königlichen Staatsanwaltschaft form- und fristgerecht eingeleigte Revision ist begründet. Das angefochtene Urteil hat zu Unrecht die Anwendbarkeit des § 137 Absatz 7 der Gewerbeordnung auf den tatsächlich festgestellten Sachverhalt verneint. Nach dieser Vorschrift dürfen Arbeiterinnen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten aller Art verwendet werden. Die Strafe für Verletzungen der Vorschriften der Gewerbeordnung trifft, wenn der Geschäftsbetrieb andere Personen zur Leitung des Betriebes oder eines Teils desselben bestellt hat, in erster Linie die letzteren. Der Gewerbetreibende ist aber neben demselben straflos, wenn die Verletzung mit seinem Vorwissen begangen ist (§ 151 Absatz 1 der Gewerbeordnung). Der Vorderrichter desabals kommt unter der Voraussetzung, daß die Haftung beider Angeklagten bejaht. Insofern ist ein Verdicturium nicht richtig. Weiter ist der Vorinstanz darin zu folgen, daß ein Eisenbahndamm als ein Bauwerk als Material im Sinne des § 137 Absatz 7 der Gewerbeordnung anzusehen ist. Nachstehend erscheint hingegen die Auffassung des Landesgerichts, daß in gegebenen Falle ein Transport im Sinne

der Gesetzesvorschrift nicht vorliege. Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist die Verwendung von Arbeiterinnen zum Transport von Materialien bei Bauten verboten. Unter Urteil richtig hervorhebt, jede räumliche Veränderung des Materials zu verstehen. Werden hierbei Geräte, wie Wagen und dergleichen benutzt, so ist nicht nur die Fortbewegung dieser Wagen, sondern auch das Be- und Entladen, das Scharf- und Herunterlassen der Gegenstände auf die Wagen oder von ihnen als unter den Begriff „Transport“ fallen anzusehen. Einzelnterschied zwischen leichteren oder schwereren Transportarbeiten hat das Gesetz nicht gemacht, bei der Schwierigkeit der Auslegung für den Einzelfall auch offenbar gesetzlich vermieden. Es ist auch nicht erforderlich, daß die ganze Transportleistung von einem Unternehmer einheitlich ausgeführt wird. Zeilen sich mehrere Unternehmen in die einzelnen Stadien des Transports, wie Beladen, Verändern und Abladen, so bildet jede Tätigkeit eine selbstständige Transportarbeit. Es ist daher belanglos, daß, wie seitens der Angeklagten hervorgehoben wurde, die Beförderung der Eisenbahnwagen an die Abfahrtsstelle von der Bahn bewirkt wurde, während ihnen nur die Ausführung der Sandarbeit bei den Eisenbahnhöfen der Vorfrist des § 137 Abs. 7 nicht aus. Denn es handelt sich nicht etwa lediglich um eine Bauarbeit, die als solche für Frauen nicht verboten ist. Vielmehr bleibt maßgebend für die rechtliche Beurteilung, daß zunächst eine Transportarbeit vorliegt.

Das Gesetz erfordert weiterhin die Auslieferung eines Transports „bei“ Bauten. Demnach fallt ein Transport „zum“ Bau nicht verboten sein. Ein Transport „zum“ Bau würde die Beschäftigung von Bauarbeiterinnen von einem von der Baustelle entferntem Orte zu derselben bedeuten, während ein Transport „bei“ Bauten dann vorliegt, wenn das bereits zur Baustelle geschaffte Material an dieser Stelle weitertransportiert wird, um dem Bau eingefügt zu werden. Im gegebenen Falle ist aber das Vorliegen eines Transportes für den Bau eines Eisenbahndammes nicht erforderlich, weil für den Bau eines Eisenbahndammes die Sandarbeit bei Eisenbahnhöfen auf den zu errichtenden Bahndamm bestimmt allein dazu, den Sand an seinen endgültigen Bestimmungsort zu bringen, da es auch gleichzeitig zur Verladung des hier in Frage kommenden Baues selbst dient. Das eine weitere Arbeit als etwa die Einbringung der Sandmassen für den Bau eines Eisenbahndammes nicht erforderlich ist, schließt die Anwendung der Vorschrift des § 137 Abs. 7 nicht aus. Denn es handelt sich nicht etwa lediglich um eine Bauarbeit, die als solche für Frauen nicht verboten ist. Vielmehr bleibt maßgebend für die rechtliche Beurteilung, daß zunächst eine Transportarbeit vorliegt.

Das Berufungsgericht macht nun einen Unterschied zwischen leichten und schweren Transportarbeiten und will nur die letzteren als durch das Gesetz verboten ansehen. Die Berechtigung zu dieser Entscheidung sucht es aus der Entstehungsgeschichte des durch die Novelle von 1908 in die Gewerbeordnung gefommene Abs. 7 des § 137 herzuholen. Die Ausführungen des angefochtenen Urteils nach dieser Richtung hin erscheinen nicht zureichend. Aus der Entstehungsgeschichte des § 137 Abs. 7 ist vielmehr zu entnehmen, daß die Beschäftigung von Frauen zum Transport von Materialien bei Bauten durch Frauen ausschließlich hat verboten werden sollen und nicht nur solche Transporte, die nach den Ausführungen des Landgerichts ungeschichtlich oder zu anstrengend sind. Durch Eingaben zahlreicher Frauenvereine über die Bedenken des Verbotes wurde ein Verbot der Beschäftigung von Frauen im Baugewerbe schließlich zur Beschäftigung geschäftlicher und stiller Mädchen geordnet. Der ursprüngliche Antrag lautete demnach, daß auf das Verbot der Beschäftigung von Frauen „auf Bauten“ allgemein. Die jetzt geltende Fassung wurde schließlich erreicht, nachdem die Arbeiterinnen zum Beispiel Reinigungsarbeiten auf leichten Baustellen nicht auch unter das Verbot fallen sollten. Hieraus ist aber zu folgern, daß diese Einschränkung die sich aus der Neulassung des ursprünglichen Antrages ergibt, auch die einzige ist, die das Gesetz hat zulassen wollen. Hierfür spricht auch noch, daß ausdrücklich in der Kommission hervorgehoben wurde, daß zwischen Koch- und Ziehbauten

Die verständig geschriebene Schrift hat unerschöpflichen Wert; ich hoffe und wünsche nur, daß sie von allen Kollegen, insbesondere aber von den veranuldeten, gelesen und gründlich studiert wird. Ihre auf Grundtatsachen aufgebaute Logik ist unerschütterlich.

Alle Liebe im Sternwald, den 20. 7. 15.

Am 27. dieses Monats wurde ich durch Alarm in meiner Arbeit unterbrochen und komme erst heute dazu, meinen Brief fortzusetzen. Wir sind inzwischen dem Fabrikstage des Krieges ausbrechens näher gekommen. Wir können in den Annalen der Geschichte zurückblättern und mit uns selbst und die Beispiel dieser furchtbaren Katastrophe. Im Grunde genommen ist der Krieg der Vater des Kapitalismus. Aber die Gegenwart zeigt uns auch das ungeliebte Bild. Dem Land und wir, dem Drange der Entwicklung folgend, auf dem Weltmarkt in den Wettbewerber mit den Wöllern anderer Länder und Erdteile angereizten. Der Konkurrenzkampf um die Gewinnung und Einfuhr billiger und geeigneter Rohstoffe ist wie um die Einfuhr von Nahrungsmitteln einerseits und um die Ausfuhr deutscher Erzeugnisse andererseits machte den Kapitalismus zum Vater dieses schrecklichen Krieges. Nicht nur der deutsche, sondern der Kapitalismus aller Länder hat unsere Revolutionen und Kriege verursacht. Wir können zur Weltwirtschaft auf diesen Krieg zurückblicken und nicht nur unsere besten Bewegung, die in ein Schoße der kapitalistischen Gesellschaft geboren wurde, die Entwicklung zur Weltwirtschaft nicht aufhalten; sie hat ihren Siegeszug angetreten über alle Länder und Meere. (Die Sozialisten haben die Entwicklung zur Weltwirtschaft auf Lösung des Sozialismus ansetzen. Hier haben wir ihre Auswucht ihrer Ideologie, deren Sozialismus über ihre unsozialen Begleiterscheinungen konnten wir bekämpfen. Demnach, hierin gewonnen haben wir uns in die kapitalistische Gesellschaftperiode. Wir haben mit unsern Kräfte von Westen des Weltreiches Vorgesetzt und sind dabei der Weltwirtschaftlichen Unfähigkeit Vorgesetzt. Hier haben wir auf diese Weise für die Arbeiterklasse erronnen.)

31. Juli 1915. Ebenowenig wie wir die kapitalistische Entwicklung verhindern konnten, ebenowenig werden wir

darüber - als ob diese Leute, unsere Unwissenheit auszunutzen, eine Färritung unserer prächtigen und mächtigen Organisationen die doch nicht zuletzt auch das Wert der im selben lebenden Mitglieder sind, herbeiführen wollten. Unsere Erörterung hierüber ist nicht gering, da wir die unendliche Mühe und die ungeschworen Opfer kennen, die der Folge Bau unserer Bewegung gestiftet hat. Der selbst dem übergeordneten Anhängen unserer Sache allmählich zum Leben der Zeit längst überhört und widererzogenen Doktrinen ist nachgerade zur sozialen Brennpunkt geworden. Der triole Anschlag auf die Einheit unserer Bewegung wird zu einer Zeit unternehmen, wo wir unter dem Kriegszustande an und für sich schon schwer genug zu leiden haben. Gerade die Sache vor, die uns durch die Offenbarungen des Krieges so sehr viel heiliger gemordet ist als sie uns früher war. Hoffentlich kommt der Tag recht bald, wo uns die durch solche Umstände zur Qual werdende Presse von der Zunge genommen ist. Um ein Wort Dantes zu gebrauchen: „Wenn wir würden heute schon den Mund aufreißer, um zu heulen.“

Unsere ganze Hoffnung ist auf die Zukunft unserer Bewegung gerichtet; diese darf, wenn die Interessen des kämpfenden Volkes wahrgenommen werden sollen, nicht ohne Einfluß und Bestimmung bleiben. Auf ihre Stärke und Dinge an. Bei der großen Bedeutung, die die Erhaltung unserer Einigkeit und Aktionskraft in den kommenden Kämpfen haben wird, freue ich mich, daß unsere Verbandsstellen können das Erforderliche unternehmen hat, um den Streit auf den Parteieifer zu beschränken oder wenigstens sein Ueberzengen auf unsere Organisation zu verziehen. Das geeignete Mittel dazu ist wohl die der Botschaften tägliche Abhaltung des Wertes wurde mir der Abdruck in Briefschaftenform überlassen, der schon von einer Reihe Kollegen und Genossen meiner Kompanie gelesen wurde. Alle geben dasselbe Urteil ab: Die Arbeit des Kollegen Winnig ist das Beste, was seit Kriegsausbruch zur Klärung dieser Dinge geschrieben worden

sein Unterschied gemacht werden sollte (vergleiche Verhandlungen des Reichstages Band 250 der Anlagen zu den stenographischen Berichten Seite 5926/27).

Schließlich läßt sich noch anführen, daß das Gesetz, wenn es eine Unterscheidung zwischen leichten und schweren Transportharbeiten hätte treffen wollen, dies auch zum Ausdruck gebracht und die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale angeführt hätte. Es erübrigt sich daher ein weiteres Eingehen auf die in dem angeführten Urteile gemachten Ausführungen darüber, ob die von den Frauen geleistete Transportarbeit leicht oder schwer ist.

Nach den obigen Ausführungen war das Berufungsurteil, als auf rechtskräftiger Auflassung beruhend, aufzuheben, und die Sache, wie gesehen, zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückzuverweisen.

Im dem Urteil wird also ausgesprochen, daß ein Eisenbahnwagen ein Bau ist und daß Sand als Material gilt, das von Frauen nicht transportiert werden darf. Ferner wird in dem Urteil ausgesprochen, daß als "Transport" auch das Verschleppen des Sandes von den Wagen gilt, und dementsprechend von Arbeiterinnen nicht ausgeführt werden darf. Ebenso dürfen Arbeiterinnen beim Beladen und bei der Fortbewegung der mit Sand oder anderem Baumaterialien beladenen Wagen auf der Baustelle, als dem Bahnhofs, nicht beschäftigt werden. Einen Unterschied zwischen leichten und schweren Transportarbeiten läßt das Gericht nicht zu. Mit dieser Entscheidung stimmt ein Urteil des Landgerichts Breslau u. a. überein, durch das ebenfalls ein freisprechendes Urteil des Obertribunals aufgehoben wurde. Und in diesem Fall handelte es sich um das Abladen von Sand beim Bau eines Eisenbahnwagens. Und auch in diesem Urteil wird ein Unterschied zwischen leichter und schwerer Transportarbeit abgeleitet und Verschleppen von Sand von Loren als schwere Transportarbeit bezeichnet. Wir lassen hier aus dieses Urteil im Wortlaut folgen.

Entscheidung des Landgerichts Breslau, IV. Strafsenat, vom 26. Mai 1914.

Die Angeklagten sind beschuldig, entgegen der Vorschrift des § 137 Absatz 7 der Gewerbeordnung Arbeiterinnen zum Transport von Materialien bei Bauten verwendet zu haben, indem sie, B. als Tiefbauunternehmer, M. als Sachgenosse, bei dem Bau von der Königlichen Eisenbahndirektion in Br. im Frühjahr 1913 übertragenen Erdarbeiten für den Erweiterungsbau der Wiener Eisenbahn in Br. eine Feilung 15 Fremdarbeiterinnen damit beschäftigten, daß diese von Loren, die mit leichtem Sand beladen, zur Feilung der Eisenbahnverwaltung von außerhalb herangebracht waren, um Schienen oder Spalten den Sand abzuladen. Die Strafammer hat auf Freisprechung erkannt, weil die Beschäftigung, wenn auch an sich unter dem Begriff des Transports von Sachen fallend, nur eine leichte ist und das Gesetz, wie keine Festlegung des Begriffs, Frauen nur vor den bei Bauten stählenden schwereren Arbeiten bewahren und demgemäß das Wort "Transport" bloß in einem auf schwere Arbeiten beschränkten Sinne ausgelegt werden sollte.

Der Revision, mit der die östliche Staatsanwaltschaft diese Auflassung als rechtskräftig angreift, war der Erfolg nicht zu verhehlen. Hitzelend geht die Strafsammer davon aus, daß unter Transport von Sachen deren Schaffen oder Befördern von einem Ort an einen andern zu verstehen ist. Der Begriff selbst mithin eine Ortsveränderung voraus, die durch eine irgendwie geartete Fortbewegung der Sache bewirkt wird, und umfaßt daher jede Tätigkeit, durch die sie von ihrem ursprünglichen Platze an den neuen Bestimmungsort verbracht, befördert wird. Oben Bemerkungen genügt das Wes und Entladen des Transportmittels, weil damit die Ortsveränderung bereits begonnen oder erst beendet und zugleich die Sache schon oder noch fortbewegt wird. Das Entleeren der Loren, das hier die Frauen durch Heraus-

schleppen des als Baumaterial angesehenen Sandes bewirkt, gehörte hiernach begrifflich zum Transport und bildete demgemäß eine Verwendung der Frauen "zum Transport von Materialien" bei dem fraglichen Bau. Denn daß die Verbreitung des Eisenbahnwagens durch Ausschütten von Sand als Bau im Sinne des § 137 Absatz 7 der Gewerbeordnung angesehen ist, kann keine begründeten Zweifel erheben. Wenn aber die Strafammer eine derartige Auffassung von Arbeiterinnen durch § 137 Absatz 7 nicht schießlich, sondern nur dann als verboten erachtet, falls es sich dabei um schwere Arbeitsverrichtungen handelt, so ist dies zunächst dem Wortlaut der Gesetzesvorschrift nicht zu entnehmen und findet auch in deren Entstehungsgeschichte keine Stütze, wie der erste Richter daraus folgert, eine Stütze.

Der Absatz 7 des § 137 ist bei der Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 (Reichsgesetzblatt Seite 607) leidend der Kommission des Reichstages in Vorschlag gebracht und vom Reichstag in unveränderter Fassung angenommen worden (Drucksachen des Reichstages, zweite Legislaturperiode, erste Session 1907/09 Nr. 1050, Seite 68/69; Verhandlungen Seite 682 fig., 687 fig., und 690 fig.). Das Vorgehen der Kommission vor dem Reichstag wurde, daß die Ausschütten der Sande von den Frauen und Arbeiterinnen wahrnehmbarer Weise, welche an die bayerische Staatsregierung, aus dem Reichstag gerichtet waren und jegliche Beschäftigung von Frauen auf Baustellen verboten wissen wollten. Die Kommission beschränkte diesen Verbot auf das im Gesetz bestimmte Maß, wobei ausgesprochen wurde, daß die leichtereren Arbeiten, wie zum Beispiel beim Reinigen der fertigen Bauten, zugelassen werden sollten. Bei der Begründung wurde die Beschränkung in Hinblick auf die Gesundheit der Arbeiterinnen und die Gerechtigkeit als notwendig bezeichnet; es wurde betont, daß, nachdem die Kommission das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Bergwerken beschränkt habe, es jetzt nur eine naturgemäße Folgerung sei, wenn auch das Belasten, insbesondere von Wörtern, Steinen usw. auf Bauten verboten werde.

Hieraus könnte es auf den ersten Blick allerdings erscheinen, als habe man nur schwere, dem menschlichen Körper besonders schädliche Arbeiten, wie namentlich das Tragen erheblicher Lasten, auszuschließen wollen. Diese vom ersten Richter geltend gemachte Annahme hält indes näherer Prüfung nicht stand. Denn abgesehen davon, daß für die Vorsicht Minderheiten nicht nur der Gesundheit, sondern auch der Gerechtigkeit maßgebend waren, mußte es geradezu unerträglich erscheinen, warum einer solchen Auflassung, wenn sie genehmert war, nicht ungenügender Ausdruck etwa dahin verliehen wäre, daß die Verwendung von Arbeiterinnen "zum Transport schwerer Lasten bei Bauten" verboten sei, worunter dann ebenlo jede Art der Fortbewegung, nicht bloß das Tragen, sondern auch das Beladen, Tragen und Schieben solcher Lasten gefaßt sein würde, während in der gewählten Fassung dieser Beschränkung jedenfalls unausgesprochen geblieben ist. Des weiteren ist kaum denkbar, daß Kommission und Reichstag — in diesem Fall sich zu § 137 Absatz 7 überhaupt nur ein Abgeordneter, im wesentlichen unter Wiederholung obiger Erwägungen, genötigt (Verhandlungen des Reichstages Seite 688) — ein Verbot, das keine einschneidende und sichere Handhabung ermöglicht, vielmehr völlig flüchtig gewesen wäre, hätte erlassen wollen. Das wäre aber bei der erörterten Auflassung der Fall, weil schon nach der äußeren Seite (rein äußerlich) der Begriff "Transport" nicht als verschwiebener Bezeichnung fähig ist, sondern aber, was die innere Seite betrifft, eine Arbeit, die von einer kräftigen Frau leicht zu bewältigen ist, von einer schwächlichen bereits als eine schwere, gesundheitsschädliche Leistung empfunden wird. Eine auf derartige Auflassung und nach abwägender Wertmahl abgeleitete Gefühlsreaktion würde aber den größten Schaden für ihre Zweckmäßigkeit und namentlich auch für ihre Wahrung seitens der Unternehmer bedeuten und könnte deshalb nur bei ausdrücklich dahin lautender Nachdruck als vom Gesetzgeber gewollt angesehen werden. Das es an einen solchen Verbot, muß schon hiernach, und zwar mit gutem Grunde, als

beabsichtigt gelten, daß jedwede Verwendung von Frauen zum Transport von Materialien bei Bauten, was es sich dabei um leichte oder schwere Arbeit handelt, schließlic unterlag sein soll.

Das gleiche folgt ferner daraus, daß der Kommissionsbericht dem verbotenen Transport als leichtere Arbeiten nicht etwa, wie es andernfalls nahe gelegen hätte, Beschäftigungen, die begrifflich von "Transport" umgrenzt werden, gegenüberstellt, sondern Beschäftigungen, die, wie leichten der fertigen Bauten, zweifellos nicht zu einem Transport gehören, wodurch zugleich die Annahme der Strafammer widerlegt wird, daß alle leichten Arbeiten von dem Verbote nicht getroffen werden sollten. Das von der Strafammer angeführte Reinigen der Baustellen, das wenigstens regelmäßig der Beforgung durch Frauen zugänglich sein wird, fällt nach der eigenen Begriffsbestimmung des ersten Richters gleichfalls unbedenklich nicht in den Bereich des Transports selbst, da es zumest mit dem Fortschaffen unmittelbar nichts zu tun hat. Auch sind von der Mehrheit der Kommission die Gesichtspunkte, daß der arbeitenden Frau eine angemessene Erwerbsquelle verschlossen und den Unternehmern dafür die Verwendung der leeren Männerarbeit zugunsten werde, nicht als ausschlaggebend angesehen worden. (Kommissionsbericht am andern Ort Seite 51 fig.).

Der hier vertretenen Auffassung steht endlich auch die Bestimmung in § 154 a der Gewerbeordnung nicht entgegen, wonach in den hinfällig genannten Anlagen, insbesondere Bergwerken, die Beschäftigung von Arbeiterinnen bei der Förderung, mit Ausnahme der Aufbereitung (Sparatier, Wäsche), bei dem Transport und der Verladung auch über Tage verboten ist. Hiernach sind "Transport" und "Verladung" keineswegs, wie der erste Richter meint, als verschiedene Begriffe nebeneinander gestellt. Das ergibt sich daraus, daß in einer solchen Nebeneinanderstellung ein innerer Widerspruch liegt, weil nur der eigene und, wie demgegenüber ausstreichend Begriffsbestimmung der Strafammer die Verladung in die Eisenbahnwagen ebenfalls "Transport" ist. Die Auflassung von Förderung, Transport und Verladung nebeneinander ist vielmehr nur in Hinblick auf die eigentlichen Bestimmungen der im § 154 a behandelten Anlagen getroffen, für die sie ganz bestimmte Abschnitte des Betriebes bedeuten, nämlich "Förderung", das Verbringen der gewonnenen Materialien von den unterirdischen Abbaustellen bis an die Erdoberfläche zwecks dortiger Aufbereitung, das heißt Aufschcheidung der unbrauchbaren, laubenden Gesteine, Zerleimen, Reinigen, Sortieren der Erz usw., wozu neben dem "Transport", das Einschleppen zur Verladeplätze oberhalb zum Bahnhof und die "Verladung" in die Eisenbahnwagen anschließen. Alle drei Tätigkeiten sind daher "Transport" in dem erweiterten allgemeinen Sinne und demnach keine verschiedenen Begriffe. Indem aber bei den genannten Anlagen die der gesamten Gesamtheit von der Abbaustelle bis zum Eisenbahnwagen die Beschäftigung von Arbeiterinnen verboten und von der Kommission, wie hervorgehoben, als Grund für die Bestimmung in § 137 Absatz 7 die notwendige Gleichstellung mit den Bergwerken angegeben ist, spricht die nachstehende Erwägung auch des Verbotens in § 154 a nicht nur gegen, sondern vielmehr gerade für die hier vertretene Meinung. Diese steht schließlich auch mit der Natur der Vorschrift des § 137 Absatz 7 als eines Arbeitergesetzes gelehrt im Einklang, der, wie auch in ministeriellen Erlassen anerkannt wird, "eine sehr weite Bedeutung zukommt und die deshalb nicht einseitig ausgelegt werden darf."

Die hiernach gebotene Aufhebung des angeführten Urteils stimmt mit dem Antrag des Oberreichsanwalts überein. (Entscheidungen des Reichsgerichts, Band 8, Seite 221.)

* Vergleiche von Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung, 6. Auflage, Band 2, Seite 880, Note 4. Reif, Bergarbeiterbuch Seite 193. Selbach, Handlexikon des Bergwesens Seite 231.

** Vergleiche unter andern von Landmann am angeführten Ort Seite 639 und den Königlich Sächsischen Ministerialerlass vom 30. Juli 1912, Gewerbeamt, Band 12, Seite 247.

Briefschloß wird verlangt.

Der Kollege Sarantakiss in Klauen übermittelte uns nachstehende beiden Briefe von im Felde lebenden Kollegen zur Veröffentlichung:

Schügengraben, den 7. August 1915.

Sehr interessante Brief von Wilmig: "Der Weltkrieg vom Standpunkte des deutschen Arbeiters", worin ich Dir meinen aufrichtigsten Dank sage. Jede freie Minute werde ich darauf verwenden, diese Broschüre zu studieren; denn genügend und sehr rechtzeitige Briefschloß ist allen erwünscht, ja sogar zum Bedürfnis geworden und ist fast das einzige, was außer teiblicher Nahrung verlangt wird. — Dieser Kollege! Immer und immer wieder hört man Klagen über Mißstände an den Fronten, denen wir uns nicht widern, sondern die wir durch unsere Tätigkeit in der Heimat zu weiten. Sie es denn wirklich so schwer, bei angemessener Arbeit die Last fremden Krieges zu zahlen? Es sind doch viele, die gewöhnlich, die Kollegen, die ein Wortgeheimnis erheben, wenn sie einmal nicht verdienen, weil sie dann nach ihrer Meinung ungenügend unterlitt. Das ist nicht die Ursache, sondern die Ursache, daß sie nicht in ihrer fähigen Handlung stehen können. Jetzt, da sie trotz der schmerzlichen Konjunktur die Erzeugnisse unserer Organisation mitbringen, ist es doppelt beschämend, wenn diese fähigen Kollegen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Eine Woche ohne Unterbrechung in einem Schützengraben und man schon ein volles Jahr in Feindesland herumdrücken, wären froh, wenn der Tag des Friedens käme, damit wir vereint mit den trauernden Kollegen weiterwirken könnten an dem weiteren Ausbau unserer Organisation.

Die wenigen Zeilen sollen eine Mahnung sein an die fähigen Kollegen, ein Wort zu sagen, daß sie ihren jetzigen Bereich als Beobachtungsposten zu einem Schützengraben werden einzig und allein unsere starke Organisation zu verstanden haben. Unser aller Wunsch ist, daß die auf Abwege geratenen Kollegen recht bald in unsere Reihen zurückkehren können. Wie wollen sie sich sonst bei unserer Rückkehr antworten? Kollegiale Grüße aus dem Westen sendet Dir

Kollege Arno G.

Geur Johann B.

Noch ein Urteil über die Weltkriegsbrochüre.

Breiter Kollege! Den "Grundstein" und die Brochüre nebst der freundlichen Mitteilung über unsere Zweigvereine habe ich erhalten und sage Dir meinen besten Dank. Duert etwas über die Kollegen, die ihr Blut für das Vaterland geopfert haben. Es freut mich sehr, daß Sie mit und andern Kollegen dies zu wissen tut; aber leider ist es traurig, daß so viele ihr Leben lassen mußten und noch müssen. Sie tun es ja auch gerne, erwarten aber, daß für die Zurückbleibenden in der Heimat ordentlich gesorgt wird von Staat und Reich. Allerdings, lieber wäre es mir, wenn jetzt endlich die Frage der Brochüre fähig, wir können wieder zu unseren Sieben zurückkehren; denn was sich jetzt unsere Frauen alles gefallen lassen müssen, das ist einfach traurig! Geben wollen sie nicht, eher noch nehmen. Sie sollten uns doch zu Hause lassen, dann brauchen unsere Frauen nicht betteln gehen. Wir wollen uns gerne schiden und schlagen, nur doch, daß man ehrenhaft daselbst und nicht betradelt wird mit dem Gedanken: dessen Familie haben wir auch unterlitten müssen! — Die Brochüre ist einfach großartig und sehr lehrreich geschrieben für jeden im Felde stehenden Kollegen, aber auch für die, die zu Hause sind. Ich kann mich jetzt leider nicht so recht ausprechen, sollte ich wieder zurückkehren, denn das ist es, was ich Ihnen sagen möchte. Sie sind sehr froh, wenn der Krieges eine Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung erlangen hat. Galtet sie fest, damit, wenn das Ende des Krieges kommt und man hat Beschäftigung, man auch einen entsprechenden Wochenlohn nach Hause bringt. Dafür werden wir Euch dankbar sein... wenig mit unser Kompanie in Betrachtung. Wir wieder stehen in der Heimat! Es grüßt Euch alle Euer treuer Kollege

Geurmann K.

teutsche n zum Unter lung... des Regung... des fällen werden der fenbar ob die heitlich in die wehren ndigen er An- Gen- weide, s Ab- nankeln fähige eines inport Bau einem neuen, wenn e selbst werden. Trans- an- von den dient in Be- ru Er dient. Sand- blich die, in eine Die- e, daß rchschied will n. Die e in die nung schichte de. e- e- e nach ju an- ereine die Be- der erbeti ch auf auten" ch ge- rden follen- nitung, er- ev- wolle. gen will bauten



Die Lebenshaltung der Bauarbeiter während des Krieges.

Die Bauarbeiter gehören mit zu jenem Teil der deutschen Arbeiterschaft, der von der Kriegserziehung am schwersten getroffen wird. Es ist keine Übertreibung, wenn wir sagen, daß in den Behausungen vieler unserer Kollegen bittere Not herrscht. In Friedenszeiten schon waren viele Tausende von Bauarbeitern mit ihren Familien gezwungen, ein Dasein zu führen, das himmelweit von einem menschenwürdigen Leben entfernt war. Die Frage, welchen Einfluß die durch den Krieg verursachte Steigerung auf die an sich schon niedrige Lebenshaltung unserer Kollegen hat, legte es uns nahe, Untersuchungen in dieser Richtung anzustellen. Unsere Feststellungen ergeben, daß jener Zustand, den man etwa als durch den Krieg bedingte Einschränkung bezeichnen könnte, schon längst von einer andauernden Periode der Entbehrung des Allernotwendigsten verdrängt worden ist. An solcher Not ist nicht mehr vorbeizukommen mit dem Hinweis, daß sich jeder Deutsche in der jetzigen Zeit einschränken müsse, und daß alle Bevölkerungsschichten auf viele alle Geflogenheiten Verzicht zu leisten hätten. Wo die Fratzen unserer Kollegen zu Worte kommen, dort bekommt man zu hören, was es bedeutet, wenn heute dieses und morgen wieder ein anderes Lebensmittel einen Preisaufschlag erfährt. Für den weitaus größten Teil der Bauarbeiterfamilien kommt schon längst nicht mehr in Betracht, für selten gewordene und im Preise gestiegene Lebensmittel einen billigeren Ersatz zu suchen — das geschieht schon immer in sehr ausgiebiger Weise —, sondern jede Preiserhöhung bedeutet weniger essen dürfen, mehr Entbehrungen erdulden müssen. Die nebenstehenden Zahlenreihen werden uns darüber, welche Entwicklung die Steigerung während der ersten zwölf Kriegsmomente nahm und welche Folgen daraus für den Bauarbeitershaushalt entstehen.

Die zu Tabellen zusammengefügten Zahlen bedürfen einiger erläuternder Worte über Herkunft und Zusammenhang. Am besten sei es, wenn in welchem Umfang die Preissteigerung irgend eines Produktes der sich geltend machen lassen, was es kostete zu jener Zeit, bei der die Beobachtung beginnt. In unsern Fällen hatten wir festzustellen, welche Summe für eine bestimmte Menge von Nahrungsmitteln im Juli 1914, dem Monate vor Kriegsausbruch, bezahlt werden mußte. Die von uns benutzten Zahlen entstammen den „Monatlichen Uebersichten über Lebensmittelpreise“, zusammengestellt und bearbeitet im wirtschaftsstatistischen Bureau von Rich. Calkver. Die Entziehungsart der in den „Uebersichten“ verwendeten Zahlen, ganz besonders der Standardzahlen, ist im „Grundstein“ und auch in andern dem Deutschen Bauarbeiterverband herausgegebenen Veröffentlichungen schon erwähnt worden, so daß sie vielen Kollegen bekannt sein dürfte. Das fällt uns aber nicht ab, bei dieser Gelegenheit nochmals kurz darauf zurückzukommen. Nehmen wir als Beispiel den ersten Ort in unserer Tabelle, Aachen. Wir finden dort unter Juli 1914 die Summe von M. 26,13. Diese M. 26,13 stellen den Betrag dar, der für eine genau umgrenzte Menge von Nahrungsmitteln im betreffenden Monat in Aachen gezahlt werden mußte. Und wiederholt Nahrungsmittel sind es, die man für M. 26,13 im Juli 1914 erhielt? Als Grundlage zur Berechnung dient die Verpflegungsration des deutschen Marinefeldaten. Die Verpflegungsration setzt sich aus folgenden Nahrungsmitteln und Gemüsmitteln in beistehenden Mengen pro Woche zusammen:

- 800 Gramm Rindfleisch
- 500 „ Schweinefleisch
- 500 „ Hammelfleisch
- 150 „ Reis
- 500 „ Bohnen
- 500 „ Erbsen
- 500 „ Weizenmehl
- 200 „ Backpulver
- 3000 Gramm Kartoffeln
- 500 „ Brot
- 500 „ Butter
- 500 „ Zucker
- 500 „ Salz
- 500 „ Kaffee
- 21 „ Tee
- 6,11 Liter Obst

Das Dreifache dieser Nahrungsmittel wird als Familienration bezeichnet, und zwar wird dabei eine Familie angenommen, die aus Mann, Frau

A. Darstellung der Lebensmittelpreisbewegung in der Zeit vom Juli 1914 bis Juni 1915. Wochenanwand für die Ernährung einer vierköpfigen Familie nach Calver.

Ort	1914												1915												Differenz Juli 1914 — Juli 1915																																																		
	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Oktober	November	Dezember	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni																																																									
Aachen	26.13	28.41	27.63	28.41	29.79	30.58	31.50	33.09	33.87	35.82	37.26	37.11	38.98	40.29	41.11	42.08	43.00	43.98	44.98	45.98	46.98	47.98	48.98	49.98	50.98	51.98	52.98	53.98	54.98	55.98	56.98	57.98	58.98	59.98	60.98	61.98	62.98	63.98	64.98	65.98	66.98	67.98	68.98	69.98	70.98	71.98	72.98	73.98	74.98	75.98	76.98	77.98	78.98	79.98	80.98	81.98	82.98	83.98	84.98	85.98	86.98	87.98	88.98	89.98	90.98	91.98	92.98	93.98	94.98	95.98	96.98	97.98	98.98	99.98	100.98

Table with columns for Ort (Location), 1914, 1915, and Differenz (Difference). Rows list various locations like Odenburg, Döpping, Dörschlag, etc., with numerical data for each year and a difference column.

und zwei Kindern besteht. Diese Familienwochen-ration aber kostete im Juli 1914 M. 26,13, oder noch deutlicher gesagt: für M. 26,13 konnte man im Juli 1914 in der Stadt Aachen dreimal soviel Nahrungsmittel kaufen, als für den deutschen Marinefeldaten als wöchentliche Verpflegungsr-ation festgesetzt sind. Unsere Tabelle, die wir mit A bezeichnen, zeigt uns dann ferner, wie sich die Preise von Monat zu Monat gestalteten, wobei wir die Beobachtung machen, daß in keinem einzigen Monat wieder der im Juli verzeichnete, also niedrigste Preis erreicht wird. Ganz besonders vom Oktober 1914 an entwickeln sich die Preise erheblich und andauernd nach oben. Aachen als Beispiel zeigt uns, daß die gleiche Waremenge, die im Juli des Vorjahres für M. 26,13 erhältlich war, im Juni dieses Jahres M. 37,11 kostete, also M. 10,98 = 42,0 pZt. teurer war. Aachen war nach dem ermittelten Reichsdurchschnitt schon vor dem Kriege ein teurer Ort und steht auch im Juni 1915 mit M. 37,11 über dem Durchschnitt, der M. 36,87 beträgt. Die Differenz im Durchschnitt aller erfahrenen Orte ist verhältnismäßig allerdings noch größer, sie beträgt 46,7 pZt.

Die Orte, die wir mit einem * bezeichnet haben, weisen einen kleinen Preisrückgang vom Mai zum Juni 1915 auf. Bei der Betrachtung der Zahlen, die unsere Tabelle aufweist, dürfte jeder Leser sich sofort klar sein, daß der Bauarbeiter in keinem einzigen der angegebenen Orte heute in der Lage ist und es auch früher nicht war, die für die Familienration berechnete Summe auszugeben zu können.

Weitere Bemerkungen wollen wir heute zu diesen Zahlen unterlassen. Die Schlussfolgerungen werden wir in weiteren Tabellen ziehen.

Zu unserm Mitgliederverlust.

Der „Zimmerer“ veröffentlicht in seiner Nr. 40 einen Artikel über die Mitgliederbewegung des Zimmererverbandes während des Krieges, der wie folgt ausklingt:

Wir möchten auch am Schluß dieser Uebersicht nochmals feststellen, was wir bereits in einer früheren Besprechung über unsern Zentralverband während des Krieges konstatierten, nämlich, daß unser Zentralverband das erste Kriegsjahr überraschend gut zurückgelegt hat. Gewiß, wir haben an Mitgliedern eingebüßt. Allein wir sind uns vorstehender Uebersicht ergibt, ist der tatsächliche Verlust verhältnismäßig gering; er verschwindet fast hinter den hohen Verlustziffern, die andere, selbst verwandte Organisationen zu buchen gezwungen sind. Der geringe Verlust, den unser Verband an Mitgliedern erlitten, dürfte nach Beendigung dieses Vorkriegsjahrs bald wieder wettgemacht sein. Was uns aber besonders mit Stolz und Freude erfüllen darf, ist der günstige Stand unserer Finanzen am Schluß des ersten Kriegsjahres, der nur von ganz wenigen Gewerkschaften Deutschlands erreicht wird. Diese Feststellung gibt uns zugleich die Zuversicht, daß auch in Zukunft die Grundlagen unseres Zentralverbandes unerlöschbar bleiben werden.

Wir haben keinen Grund, dem Zimmererverband seinen Erfolg zu mißgönnen. Schon aus selbstthätigen Gründen müßten wir uns freuen, wenn unser Bruderverband den Krieg unerlöschter überlebt. Denn wenn der Deutsche Bauarbeiterverband nicht aus eigener Kraft wieder hochkommen könnte, würde er doch eine kräftige Stütze an den verwandten Berufsgruppen finden. Da aber der „Zimmerer“ unvorsichtlich den Deutschen Bauarbeiterverband in Frage hat, wo er sagt, daß der Verlust des Zimmererverbandes fast verschwindet hinter den hohen Verlustziffern, die selbst verwandte Organisationen zu buchen gezwungen sind, können wir es uns nicht verlagern, die Verlustziffern des Zimmererverbandes etwas näher zu betrachten und sie mit unsern Zahlen zu vergleichen.

Wir haben fützlich in unserm Bericht über die Konferenz des Verbandesbeirats eine Rechnung veröffentlicht, die vielleicht etwas irreführend ist; der Mitgliederverlust in der Zeit vom 1. Juli 1914 bis 31. Juli 1915 wurde dort auf 43 pZt. angegeben. Diese Rechnung hat folgenden Grund: Mitgliederzahl am 30. Juni 1914: 309 562, eingetretene bis 31. Juli 1915: 23 444, zusammen 333 006. Davon waren zum Heere eingetretene 149 638, so daß 183 368 Mitglieder vorhanden sein sollten. Es konnten aber nur 104 008 gezählt werden. Wir hatten also 79 360 verloren, das sind von 183 368 rund

43 pZt. Man braucht nicht so zu rechnen. Auch die folgende Rechnung kann richtig erscheinen, und vielleicht wird diese von den meisten Verbindeuten angewandt: Von den 333 006 Mitgliedern (Bestand und Eintritte) sind noch vorhanden 253 646 (im Heeresdienst und zu Hause); es sind also von 333 006 nur 79 360 verloren gegangen, das sind rund 24 pZt.

Nun zum Verlust des Zimmererverbandes. Er hatte am 30. Juni 1914 62 673 Mitglieder und hat bis zum 1. Juli 1915 8628 dazu aufgenommen, das sind 71 301. Davon sind zum Heeresdienst eingezogen 33 288, so daß 38 013 verbleiben sollten. Es konnten aber nur 23 478 gezählt werden, und es ist somit ein Verlust von 14 535 Mitgliedern zu konstatieren. Nach unserer ersten Rechnung (38 013: 14 535) ist das ein Verlust von rund 38 pZt. Vergleichen wir den Verlust des Zimmererverbandes mit unserer zweiten Rechnung, wo alle zum Heeresdienst Eingezogenen als Mitglieder gezählt werden, dann hat der Zimmererverband doch von 71 301 Mitgliedern 14 535 verloren; das sind rund 20 pZt.

Nach der einen Rechnung (Absetzung der Kriegsteilnehmer) haben verloren
Deutscher Bauarbeiterverband 43 pZt.
Zimmererverband 38 pZt.

Nach Einrechnung der Kriegsteilnehmer als Mitglieder haben verloren
Deutscher Bauarbeiterverband 24 pZt.
Zimmererverband 20 pZt.

Fallen wir uns an die letztere Berechnung, so ist unser Verlust um 4 pZt. höher als der des Zimmererverbandes. Das ist immerhin beachtlich. Denn wenn wir den Verlust des Zimmererverbandes auf 100 setzen, sind es bei uns 120. Aber so ist es ja doch nicht, daß man, wie es der „Zimmerer“ tut, sagen dürfte: Unser Verlust verschwindet fast hinter den hohen Verlustziffern, die verwandte Organisationen zu buchen gezwungen sind.

Sie wissen nicht, was sie tun.

In der jetzigen Zeit verkennt man so ziemlich das Stammen. Man erkauft nicht mehr über die Gesundheit jener Lebensmittelaucherer, die nicht genug über die englischen Kräcker schimpfen können, weil diese das deutsche Volk aushungern wollen. Man staut nicht mehr, weil man begreift, daß es unsern Wachstern kaum zum Bewußtsein kommt, daß England seine treueren Bundesgenossen hat als diese deutschen Lebensmittelaucherer. Ihr Verstand ist nicht für schnelles Untertun eingerichtet; darum können sie nicht verstehen, daß das, was vor dem Kriege als Handelsartikel und untertäuschlich galt, nämlich die gründliche Ausbeutung des eigenen Volkes, nun durch den Krieg zum Landesverrat geworden sein

sol. Es geht ihnen nicht anders als jenen Gerjeirneimern, die sich darüber aufregen, daß unsere Feinde uns Hoches, Gunnen, Barbaren usw. schimpfen, die aber selbst gegenüber den ihnen unterstellten Soldaten die unflätigsten Schimpfworte gebrauchen. Man staunt auch über die Gedankenlosigkeit dieser Leute nicht mehr. Erstkaulich bleibt jedoch, daß auch Menschen der sogenannten gebildeten Klassen in dieser Hinsicht ebensovornig das Vermögen der Selbstkritik besitzen. Wir wollen hier nur ein Beispiel aus den letzten Tagen anführen. Vor kurzem hat der bekannte Jesuitenpater Gohaus gebrauchte Kriegspredigten herausgegeben, in denen er die Aufstellung vertritt, daß der Weltkrieg eine Strafe für die Sünden der Menschheit sei. Und besonders sollen nach seiner Ansicht die Frauen an dem hürdtbaren Drama schuldig sein. Dieser Frauun widmet Vater Gohaus folgende Schimpfepistel:

„Da gibt es ungegähnte Freigeistinnen, die der Kirche entlagen und sie mit ihrem Spott überhäufen. Da gibt es Sozialistinnen und Anarchistinnen, die Christi Evangelium den Krieg erklären. Da gibt es Herobiasfrauen, die das Banner der freien Liebe entrollen, ja, die selbst das Blut der Unschuld — nicht zwar eines Propheten, wohl aber ihres eigenen Lebensblut — als Beute ihrer Lebenslust und Selbstlichkeit ferkern. Da gibt es Sozialisten, die den gänglichen Scharhaken huldigen, selbst Watten und Stund dem wahren Glauben entfremden, die in Wort und Tat dem Unglauben im Land die Wege bereiten. Da gibt es Wallfaherinnen, die durch ihre sinnlichen Reize Bräutigam und Watten belichten und selbst den harten Samen zum Sclaven der Sünde machen; da gibt es Salomefellen, die durch ihre freivolten Gefänge und Tänze von der Wärme aus die Männerwelt bekören; da gibt es Belabeselen, die durch ihr schamloses Auftreten und ihr noch schamloseres Gemwand selbst einen David zu Halle bringen; da gibt es Rossbiller, Dimeisfänger, die zu Hunderten unserer Scläute hirschschwenken, um die Unschuld in ihr Garn zu locken. O, wie hoch können sich die Sünden der Frauenwelt zum Himmel auf! Wieviel unschuldiges Leben, von Frauenhand geopfert, schreit nicht zum Himmel um Noth, und da sollte Gott schweigen? Und nicht nur hat die Frauenwelt persönlich gläubig — noch immer war sie die alte Eva, die auch dem Mann vor der verbotenen Frucht reich. Wie viele Sünden der Männer hat sie auf dem Gewissen!“

Der Vater Gohaus hat, wie jeder andere, das Recht, sich seine Ueberszeugung über die Ursachen des Weltkrieges selbstständig zu bilden. Er mag sein Urteil vielleicht begründen mit 1 e n e Erfahrungen bezüglich des weiblichen Geschlechts. Wir wollen darum mit ihm nicht rechten. Eins sollte aber in dieser schweren Zeit als billig anerkannt werden: wer von Amts wegen dazu bestellt ist, als Erzähler zu wirken, sei es nun in militärischer oder in geistlicher Beziehung, der sollte bei seiner Tätigkeit auch nachdenken über die Folgen seines Tuns. Es ist doch nicht unbekannt, daß sich heimliche Spione im Lande aufhalten, und daß sie mit großer Gewissenhaftigkeit alles für Deutschland Unangenehme an ihre Muttergenossen berichten. Was hilft es, wenn die deutsche Organisation und Zerknirschung in unsern Zeitungen gezeigelt — noch immer ein geistlicher Herr große Teile des deutschen Volkes als eine Gesellschaft von Wollfässhigen bezeichnen. Der Anführer der Deutschland nicht kennt, muß doch aus den Worten des Vaters Gohaus den Schluß ziehen, daß die Mehrheit der



deutschen Frauen Dienen sein, die entweder um des Gewinns willen oder aus Geizheit nichts anderes tun. Die Männer zu Ausschweifungen zu verleiten. Wer in Lande lebt, der weiß, daß die Worte des Paters ungeheure Lebertreibungen eines frommen Eifers sind. Den feindsüchtigen Verleumdern des deutschen Volkes aber werden sie Wasser auf ihre Mühlen sein. — Das gilt auch von den Gedankenlosigkeit, die auf den Exzerzieren geleistet werden. Derartige Vorkommnisse sind ebenso schädlich wie verlorene Schlachten.

Geburtenzunahme und Lohntheorie.

In der „Sozialen Praxis“ veröffentlichte Agnes Herrmann, die Vorsitzende des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte, einen Artikel, in dem sie auf den Zusammenhang der Lohnbemessung mit der Volksermehrung hinweist. Anlaß zu dem Artikel gab der Verfasserin der Krieg, der uns nach ihrer Meinung abgesehen von den Unwägen, eine viertel Million blühender Männer kosten wird. Trotz der Zunahme der Geschlechtszahlen sei schon vor dem Kriege die Geburtenzahl ständig gesunken, so daß wir, wenn nicht gleichzeitig eine Verminderung der Sterblichkeit eingetreten wäre, ein zurückgebendes Volk wären. Die Verfasserin frant darum mit Recht: „Wird unser Volk den Weltanschauung durch den Krieg noch so ergehen und die Bevölkerungszahl dadurch dauernd so auf der Höhe halten, daß wir uns bei unserer geographischen Lage und dem uns umgebenden Haß unserer Nachbarn dauernd behaupten und den Krieg um unsere Weltgeltung nicht umsonst führen?“ Dies wird nach Ansicht der Artikelverfasserin gelingen, wenn das Volk die Ursachen überwindet, die zur Einschränkung der Geburten geführt haben. Nach einer Aufzählung der bekannten und oftmals biprophetischen Ursachen, die die verschiedenen Bevölkerungslagen zur Geburtenbeschränkung treiben, kommt sie zu dem Ergebnis, daß die jetzige Art der Lohnbemessung hauptsächlich mit an dem Uebel schuld sei. Besonders soll dies für die Kreise des sogenannten neuen Mittelstandes der Fall sein, von dem man gerade Kinder brauche; denn diese wachsen in gesunden Verhältnissen auf, fern von entwertendem Wohlleben, fern von entwertender Not. Aber die Zukunft der Kinder sei auch für ihn eine Last. Agnes Herrmann sagt: „Unsere Art der Lohnbemessung ist falsch, und hierin liegt eine noch zu wenig beachtete Ursache für den Geburtenrückgang. Der Anspruch der Frau auf gleichen Lohn für gleiche Leistungen wird stets damit zurückgewiesen, daß der Mann eine Familie mitemännern, also einen Familienlohn verdienen muß, die Frau aber bloß einen Einzellohn braucht. Darin liegt das Unerkenntnis, daß die Lohnhöhe nicht nur bestimmt wird durch Angebot und Nachfrage, Arbeitsmaß und Arbeitsgüte, Ausbildung usw., sondern auch durch den Gesichtspunkt des Bedürfnisses. Dieser Gesichtspunkt wird aber nicht wirksam durchgeführt. Die Entlohnung der Staats- und Gemeindebeamten zeigt das am besten. So erhalten zum Beispiel Volksschullehrer, Dozenten, andere Staatsbeamte zwar zunächst ein geringes Anfangsgeld, mit 20 oder 25 Jahren aber doch bereits einen Familienlohn, auch dann, wenn sie nicht verheiratet sind. Die Junggeheilen unter ihnen benehmen sich die Familie zugedachte „Mehr“ an Entlohnung, sich Bedürfnisse anzugewöhnen, die sie in ihrem Stande lösliche Lebenshaltung bei weitem übersteigt. Ein Besitzt auf solche Bedürfnisse ist nachher sehr schwer. Grund genug, der Ehe aus dem Wege zu gehen oder, wenn solche doch geschlossen wird, die Kinderzahl einzufrieren.“ Ähnlich verhalten sich die Dinge bei den weiblichen Personen: „Frauen, die in gleicher Weise ihre Lebenshaltung steigern und für die Ehe mit einem Manne ihres Standes unbrauchbar werden.“

Die Verfasserin des Artikels fordert nun eine andere Art der Lohnbemessung, einen „gerechten Ausgleich“. Dieser soll erfolgen in der Form von Weisheiten, die man dem, der außer sich selbst noch Frauen und Kinder oder Eltern und Geschwister zu ernähren hat, gibt. In den Schlüsselworten dieses Artikels weist die Verfasserin darauf hin, daß die Aufhebung des Nachwuchses Sache des ganzen Volkes sei, und daß diese Erkenntnis auch bei der Lohnbemessung verwirklicht werden müsse, bevor in den unteren Volksschichten der Wille zum Wachsen erlischt sei. In den vorstehenden Sätzen haben wir zum Teil wörtlich, zum Teil sinngemäß den Inhalt des Artikels wiedergegeben. Für manchen unserer Leser wird er kaum etwas Neues enthalten. Man wird auch finden, daß die Verfasserin eine Auffassung von dem jetzigen Lohnsystem hat, die uns nicht immer als richtig erscheint. Nach unserer Auffassung rührt der Unterschied zwischen dem Lohn des Mannes und der Frau bei gleicher gleicher Leistung nicht von dem sozialen Verhältnis des Arbeitgebers her, sondern dieser läßt einfach die bestehenden Lohnunterschiede und Notlage der Frau zu seinen Gunsten aus. Was hier die Gründe maßgebend, die Agnes Herrmann anführt, so müßte doch auch der ledige Mann weniger Lohn erhalten als die Frau, die neben ihrer Person noch Angehörige zu versorgen hat. Bis heute gilt jedoch fast überall, auch beim Staat und den Gemeinden, für die Entlohnung der Grundfah von Angebot und Nachfrage. Diesen Grundfah haben auch die zwischen den Arbeiter- und Unternehmerorganisationen abgeschlossenen Tarifverträge immer nur für einen beschränkten Zeitraum etwas einbüßen können. Ohne Einschränkung gilt er aber heute noch für die weiten Kreise des Mittelstandes. Auch für das Lohnsystem der Staats- und Gemeindebeamten sind nicht soziale Gründe ausschlaggebend, sondern zunächst das Bestreben, einen möglichst gleichmäßigen und gut funktionierenden Betrieb zu sichern. Das soziale Moment kommt auch hier erst in zweiter Linie in Betracht. Für die von Staats- oder Gemeindedienst beschäftigten Personen würde es unter den jetzigen Verhältnissen noch am leichtesten möglich sein, die Lohntheorie von Agnes Herrmann zu verwirklichen; für die Privatunternehmungen aber würde

es zu gewissen Zeiten eine willige Aufschaltung der mit zahlreichen Angehörigen versehenen Arbeitsstätten bilden. Die Folge würde sein, daß das Uebel, das die Artikelverfasserin bekämpfen will, vermehrt würde. Sozial denkende Unternehmer würden durch eigenmächtige Entlassungen gezwungen werden, ebenfalls möglichst viele ledige Personen einzustellen und verheiratete zu entlassen. Während es heute einen vierzighäufigen Manneslohn möglich ist, in gewissen Betrieben eine Stellung zu erhalten, würde es dann den verheirateten Männern mit großer Kinderzahl unmöglich werden, Arbeit zu bekommen. Gemäß, es wäre schön und gut, diese Lohntheorie durchzuführen, die sie eigentlich unsere Sozialpolitik nur konsequenter erweitern soll. Aber man muß sich auch darüber klar sein, daß ihre Durchföhrung im Rahmen des Privatkapitalismus unmöglich ist. Wer sie durchgeföhrt haben will, der sollte logisch gleich den vollen Sozialismus fordern.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der deutsche Anteilshies. — Stand der Reichsdarlehnskassen. — Umgründung des Dynamittruffs. — Syndikalisiertung der Sprenghlofindustrrie. — Syndikalisiertung. — Fabrikantenverbände und Händlervereinigungen. — Der Kartellvertrag in der Steingutindustrie. — „Händlerchuh“.

Das Ergebnis der Zeichnung auf die dritte Kriegsanleihe von mehr als 12 Milliarden Mark wurde mit Stolz und Freude aufgenommen, erregte aber kaum noch Überraschung. Auch hierin zeigt sich der Wandel vieler Begriffe und Vorstellungen; denn nur der Versuch, eine Mobilisierung dertariger Kapitalbänken als möglich hinzustellen, wäre noch vor kurzem als Ausmaß einer krankhaften Phantasie angesehen worden und abgetan gewesen. Die vorangegangenen Anleiheverlöge hatten zur Erkenntnis auch der finanziellen Kräfte des Reichslands geführt und die Ansprüche an die eigene Leistungsfähigkeit ganz außerordentlich angepowert. Durch die Tat wurde bewiesen, daß die deutsche Wirtschaft sich in gewaltigem Maße zu erweitern vermag. Als die größte Finanzoperation der Weltgeschichte hat Staatssekretär Helfferich die dritte Kriegsanleihe bezeichnet; sie nützt an Bedeutung angeleitet der 12 Milliarden Mark, die mit den beiden ersten deutschen Kriegsanleihen bereits aufgenommen worden sind. Eine treffliche Schilderung der Voraussetzungen für das Gelingen dieser Operation gab in knappen Worten Reichspräsident Hindenburg in der letzten Sitzung des Reichstagsausschusses der Reichsdarlehnskassen, die mit dem ersten Weltkrieg in Zusammenhang steht. „Was der Krieg an Ausgaben und Aufwendungen erfordert“, führte er aus, „ist fast ganz im Lande gelöst und hat hier, die alte Arbeit weitergeführt, neue Arbeit geschaffen und dadurch immer neue Erwerbs- und Beschäftigungsbewirkt, die für die Anleihe verfügbar wurden; darüber hinaus aber hat die Hingabe aller Volksschichten und Berufsstände auch die Erwerbung früherer Jahre durch Beschäftigung mobil gemacht, soweit diese aufgenommenen Schuld wieder abgedeckt werden konnten. Und dazu traten endlich größere Beträge an Betriebskapitalien, die der Krieg und die veränderte Wirtschaftsföhrung schaffig gemacht hatten. Vom kleinsten Sparat bis zum größten Kapitalisten hat jeder dem Reiche dargebracht, was er an Mitteln verfügbar hatte oder verfügbar machen konnte. So ist diese dritte Kriegsanleihe mehr noch als die beiden ersten zu einem Volksgeld in dem wahren Sinne des Wortes geworden, so zu einem neuen Zeiden ruhiger, selbstbewusster Kraft, aber auch des Vertrauens aus unsere Väter und auf den Ausgang des Krieges und des Willens, durchzuhalten, so lange es unsern Gegnern geföhlt. Und das Ergebnis dieser dritten Kriegsanleihe ist wahr und echt wie das der ersten beiden, bei denen im reinen Wörfenverkehr der Preis auch nicht an einem einzigen Tage über den Satz ausgedrückt gesunken ist, sondern sich durchweg darüber gehalten hat.“

Für einen glatten Ablauf der Einzahlungen auf die jüngste Kriegsanleihe sind die besten Aussichten vorhanden. Geld ist am offenen Markte flüssig; für 144 Millionen Geld wurden zum 2. Sept. gezahlt, der Rest davon fließt sich auf 4. Sept. Start entlastet sind die Reichsdarlehnskassen. Nach dem Ausweis vom 23. September haben sich die von den Darlehnskassen ausgehiebenen Darlehen weiter um 15,4 auf 1026 Millionen Mark verringert, und zwar ist dieser Abgang durch Auszahlungen erfolgt, die auf Voranschüsse für die zweite Kriegsanleihe geleistet wurden. Ingesamt betragen diese Voranschüsse am 23. September nur noch 254,5 Millionen Mark. Das ist gegenwärtig die ganze Summe, mit der die Reichsdarlehnskassen von Zeichnern der zweiten Kriegsanleihe nach zur Flüssigmachung von Geldern in Anspruch genommen werden.

Nach dem Ausbruch des Krieges wurde der Plan aufgenommen, durch Umgründung des Dynamittruff in bestimmten Einfluß der Nobel-Dynamit-Trust Company in London auf die maßgebenden deutschen Sprengstofffabriken auszuüben. Dieses Bestreben fand in England Gegenüber; denn eine Auseinandersetzung der bisher eng verflochten deutsch-englischen Sprengstoffinteressen herbeizuföhren, war neben der Zustimmung der deutschen Regierung natürlich auch die der englischen erforderlich. Seit langen Jahren bestand eine durch Verträge gebundene Interessengemeinschaft zwischen dem Dynamit- und Pulverfabriken Deutschlands, Englands und verschiedener anderer Länder unter Kontrolle der schon genannten Dynamit-Trust Company; erst 1913 wurden die verschiedenen Verträge bis zum Herbst 1950 verlängert. Bemerkenswert ist die Trennung des Trustvertrages dadurch, daß der Londoner Dynamittruff seinen Besitz an Altien deutscher Sprengstoffgesellschaften, so der Dynamittruffgesellschaft vormals Alfred Nobel & Co. in Gumburg, der deutschen Sprengstoffgesellschaft, der Rheinischen Dynamitfabrik in Geln, und der Preussischen Dynamitfabrik gegen Übernahme der in deutschen Händen befindlichen Altien der Trust-Company austauschte. Ingesamt stellt sich der deutsche Besitz an Trustaltien auf etwa 25 Millionen Mark ein Betrag, der etwa 60 pzt. des Aktienkapitals der Gesellschaft entspricht. In der Generalversammlung der Dynamit-Trust Company am 1. März 1915 wurde die Trennung von dem alten Dynamittruff bei gleichzeitiger Erneuerung des deutschen, ebenfalls trustartigen Kartells, erfolgt, wurden die entsprechenden Vor schläge genehmigt. Zur finanziellen Ab-

lösung der deutschen Interessen von der englischen Gesellschaft erhob die Hamburger Gesellschaft ihr Kapital um 24 auf 36 Millionen Mark. Nach Mitteilungen der Verwaltung ergab sich zwischen den dem Generalrat angehörenden deutschen Sprengstoff- und Pulvergesellschaften kein Aufbruch des strikten Liebereinstimmung dahin, daß die Kartellbeziehungen zu den britischen Gesellschaften unmöglich seien, daß dagegen die Fortsetzung des deutschen Kartellverhältnisses sowohl aus geschäftlichen Gründen als auch im Interesse der nationalen Verteidigung dringend geboten sei. Es wurden infolgedessen die Hauptverträge zum Generalrat übergeben und dem deutschen Kartellvertrage beigetreten. Die deutschen Kartellverträge wurden dabei die Aufgabe desselben dargelegt, daß unter Ausschluß des gesamten Gewinns der deutschen Sprengstoffgruppe und der deutschen Pulvergruppe (aus diesen beiden Gruppen besteht die Sprengstoffgesellschaft) im Verhältnis von 50 pzt. zu 50 pzt. unter die beiden Gruppen verteilt werden soll, jedoch mit der Maßgabe, daß nach Verteilung des Gesamtgewinns die Sprengstoffgruppe aus ihrem Vermögen an die Pulvergruppe alljährlich 1.218.850 zahlt. Die englische Dynamit-Trust-Gesellschaft wird die Erneuerung des Kartellverhältnisses mit den deutschen Gesellschaften zugestimmt. Ferner sind zwischen den im Generalrat beteiligten deutschen Gesellschaften verbindlich untereinander noch besondere Vereinbarungen über die Verteilung der Gewinne getroffen worden. Eine symptomatische Bedeutung für die fernere Gestaltung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen haben diese Vorgänge in der Sprengstoffindustrie keineswegs; denn die Lösung entspringt nicht reinen Kapitalinteressen, sondern Erfordernissen der nationalen Verteidigung. Die unzähligen Fäden, die das Wirtschaftstreiben aller Länder verbinden, werden, wo sie jetzt der Krieg zersch, nach einem Friedensschluß hier schneller, dort langsamer wieder aufgenommen und neu geknüpft werden.

Reben der in aller Eile durchgeführten Erneuerung des Kartellverhältnisses zwischen den deutschen und englischen Gesellschaften mit dessen Fortsetzung der Abwicklung der letzten Jahre, das sonst unvermeidliche Zwangssyndikat nach der bestimmten Gegenläufe unter den Gesellschaften zu ziehen war, sind verschiedene Verträge, Konventionen und Konventionen in der letzten Zeit verdingert worden. Infolange kamen mehrfach auch Kartellverträge zwischen den Pulverfabriken in Belgien und Händlervereinigungen, die für die künftige in dieser Stelle besprochene Begleitenerierung des Kartells charakteristisch sind. Als Beispiel kann der Vertrag gelten, den das Kartell der Steingutindustrie mit dem Zentralverband der Pfaffen in Belgien abgeschlossen hat. Die wesentlichen Punkte dieses Vertrags sind, daß die Werke sich verpflichteten, auf zunächst fünf Jahre hinaus nur an Mitglieder der Händlerverbände oder an von denselben genannte außerbienende Händler zu liefern, während die Händlerverbände sich für den gleichen Zeitraum verpflichteten, ihren Gesamtbedarf bei dem Steingutproduzenten, das Vereinigte Deutsche Steinguterzwerk, zu decken. Ferner werden Preise und Bedingungen gemeinsam festgelegt. Zum Kartell gehören nach der „Frankfurter Zeitung“ die Fabriken: Wilkroy & Wöch in Wetzlar, Denton, Wallerungen und Wetzlar, Diamant-Steinguterzwerk Frankreich a. M., G. u. H. in Hirschheim a. M., Franz Anton Wehlen in Bonn, Steinguterzwerk Wittenburg in Borge a. D., Gebr. Ullrich in Leipzig in Böhmen, Ullschreiber & Co. in Saarzemünd, Schwarzwalder Steinguterzwerk in Hornberg, Ludwig Wöschl u. S. in Bonn, Fabrik Lednitzer Steinguterzwerk in Wetzlar, während der Zentralverband der Pfaffen über sämtliche in Deutschland bestehenden Verträge der Steinguterzwerke umfasst. „Händlerchuh“ ist dieses Vertragshilfen gelegentlich genannt worden, der Schuh besteht darin, daß dem Handel ein bestimmter Gewinnanteil aus den Kartellen zugewilligt wird, das er nur Fabrikate des Fabrikantenvertriebs unter Einhaltung der ihm vorgezeichneten Preise vertreibt. In der Praxis föhren Abkommen dieser Art sowohl für Fabrikanten als auch für Händler zu einem oft sehr schärfen Organisationszwang. Berlin, den 29. September 1915.

Julius Kallit.

Gewinne der Kriegslieferanten.

Die „Bergerbeiter-Zeitung“ brachte kürzlich sehr interessante Mitteilungen über die Gewinne der Kriegslieferanten in der Sprengstoff- und Geschloßindustrie. Die Fälle sind dokumentarisch belegt, können also nicht bestritten werden. Die Leistungen der betreffenden Werke mußten die infolge des Krieges gänzlich Geschloßlose nach Waffen aus. Ein Kleinereisenwerk fabriziert pro Tag etwa 200 Granaten. Ein jeder Granat hat ein vertragsmäßigen Mindestgewinn von 6.20. Außerdem liefert das Werk Halbzug an eine bestimmte weiße Stoffe, wobei ebenfalls ein ganz erheblicher Gewinn erzielt wird. — Eine oberösterreichische Firma erhielt einen Auftrag von monatlich 6000 unfertigen Granaten zum Preise von M. 27 pro Stück. Der garantierte Neugewinn soll pro Granat mindestens M. 10 betragen. Das heißt also: Die Firma verdient monatlich allein an ihren Granatenlieferungen mindestens M. 60.000. Infolge dieser guten Verhältnisse flieg der Aktienkurs des Werkes auf 180 pzt. Das ist kein Wunder, wenn rund 37 pzt. der Gesamtgewinn Neugewinn sind.

Von einer Sprengstoffabrik wird berichtet, daß sie ihre früher angenehme Produktion verdoppelt habe. Die gesamte Erzeugung wird von der Generalverwaltung zu einem Preise von M. 50 bis 60 pro 100 Kilogramm läßt. Die Preisvermittlung zahlt für 100 Kilogramm M. 205, so daß der Neugewinn etwa 25 pzt. betragt. Auch dem bereits früher abgeschloßenen Vertrag verpflichtete sich die Generalverwaltung zur Übernahme des früheren Lieferungsquantums. Dieser Vertrag würde der Gesellschaft einen faktischen Gewinn von M. 700.000 im Jahre sichern bei einem Aktienkapital von 1 Million Mark. Die Verzinsung würde also 70 pzt. betragen. Wenn jedoch die Produktion inzwischen verdoppelt ist, so ihm damit auch der Gewinn der Gesellschaft verdoppelt und die Aktionäre

„verdient“ in einem Jahre nicht nur das Aktienkapital, sondern noch 40 pSt. mehr. Sehr reich ist die in der „Bergarbeiter-Zeitung“ mitgeteilte Rentabilitätsberechnung bei der Herstellung von 1 Million Kilogramm Sprengstoff. Die Herstellkosten der Fabrik betragen A. 896.000. Von diesem Betrag entfallen auf Arbeiterlöhne A. 45.000, auf Gehälter und Unkosten A. 60.000, auf Rohmaterialien A. 640.000 und auf Abschreibungen, Zinsen und Zantieme A. 80.000. Da der Verkaufspreis A. 1.300.000 beträgt, so ergibt sich ein Reingewinn von A. 884.500. Paßt ein Geschäft!

Mitteil Sonderlei gehört bei bezüglichen Gewinnsummen dazu, wenn die Müllungsindustriellen Klagen über die Höhe der Arbeiterlöhne und der Preise für Rohmaterialien laut werden lassen. Die Arbeiterlöhne machen zum Beispiel beim Sprengstoff eine lächerlich geringe Summe aus, die selbst bei ihrer Verdoppelung noch zierliche Unternehmensgewinne gestatten würde. Alle diese ungeheuren Gewinne müssen aber aus der deutschen Reichskasse gezahlt werden. Damit ist gesagt, daß der größte Teil dieser Summen, wenn nicht jetzt, so doch später, durch indirekte Steuern aufgebracht werden muß. Während also die Müllungsindustrie geradezu unerhörte Gewinne auf Kosten des Reiches einbringt, wird gegenüber den Kriegsertrauen und Witwen nicht entfernt so freigebig mit den Unterstellungen verfahren. Wäre es nicht gerecht, die Reisingewinne der Kriegslieferanten zum Nutzen der Witwen und Waisen einzufrieren?

Arbeitslosigkeit

in Deutschen Bauarbeiterverbänden.

Ergebnis der 39. Woche (Montag, 27. September). Von 973 Zweigvereinen haben 854 berichtet. Die Zahl der berichtenden Vereine ist gegen die Vorwoche um 7 gering. Die Mitgliederzahl beträgt 97 888; sie ist um 909 zurückgegangen.

Von den 97 888 Mitgliedern waren arbeitslos: 489 Maurer, 156 Hilfsarbeiter, 7 Betonarbeiter, 154 Stufarbeiter, 20 Ziegeleier und 19 Erdarbeiter, insgesamt 839 arbeitslos = 0,85 pSt. der Gesamtmitglieder. Wegen der Woche ist das eine Abnahme von 42 Mitarbeitern = 0,04 pSt. Die Zahl derjenigen Bezirke, in denen der Umfang der Arbeitslosigkeit weniger als 10 pSt. der Mitgliederzahl ausmacht, hat sich auf 15 vermehrt. In den Bezirken Königsberg und Bremen ist die Zahl der Arbeitslosen auf 1 respektive 2 zusammengefallen. Im Bezirk Hamburg ist überhaupt kein Arbeitsloser mehr vorhanden. In Heber 1 bis zu 2 pSt. Arbeitslose haben die Bezirke Straßburg (1), Steinhilber (1), Leipzig (1,2), Stuttgart (1,6), Nürnberg (1,7) und Berlin (1,9). Die Handwerkerunterstützung haben erhalten 438 Mitglieder = 0,44 pSt. Wegen der Vorwoche ist das ebenfalls eine Abnahme von 42 Unterstützungsbesüßern = 0,04 pSt.

Table with columns: Bezirk, Zahl der Zweigvereine, davon leben berichtet, In den berichtenden Zweigvereinen, Betrag der Mitgliederzahl am Schluß der abgelaufenen Woche, arbeitslos in der abgelaufenen Woche, Gesamtzahl.

In den berichtenden Zweigvereinen waren am Feststellungstage arbeitslos:

Table with columns: Bezirk, Maurer, Hilfsarbeiter, Betonarbeiter, Stufarbeiter, Ziegeleier, Erdarbeiter, Handwerkerunterstützung, Gesamtzahl.

Berichte.

Gumbinnen. Die Unternehmer im Holzgebiet Gumbinnen erklären sich auf eine Verlegung des Zimmererverbandes hin zu Verhandlungen über Zeuerungszulagen bereit. Die Verhandlungen fanden am 29. September im Weiden der Beiträge statt und führten zu einem befriedigenden Ergebnis. Es wurden folgende Zeuerungszulagen vereinbart: Die Maurer erhalten zu dem Stundenlohn von 71 A. eine Zulage von 15 A. zusammen also 86 A., und die Zieher erhalten zu dem Stundenlohn von 47 A. ebenfalls eine Zulage von 10 A., zusammen also 57 A. Bei Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze wird auf die Stundenlöhne außerdem noch ein Zuschlag von 5 A. pro Stunde gezahlt. Aus dem Unterschied zwischen den Zeuerungszulagen für Maurer und für Hilfsarbeiter könnte vielleicht irrtümlich der Schluss gezogen werden, daß die Lebensmittelpreise für die Hilfsarbeiter niedriger sind als für Maurer; durch die höhere Zeuerungszulage eine größere Anzahl fremder Maurer nach Gumbinnen zu ziehen, während sie anheimelnde Hilfsarbeiter genug im Orte haben. Sonst müßte ja eigentlich, dem Abstrichmittelaufwand entsprechend, die Zulage für die Hilfsarbeiter und Zieher größer sein als für Maurer.

Mainz. Am 18. September haben sich unsere Kollegen gemeinsam mit den Zimmerern wegen einer Zeuerungszulage an die Firmen Dreyerhoff & Wiemann, Aktien-Gesellschaft (Koblenz a. Rh.) und Fischer, Betonbaugesellschaft (Wulfsburg), die jetzt für die Opfersen Werte in Wülfsheim a. Mainz große Bauten ausführen, gewandt. Es fanden drei Sitzungen mit den Unternehmern statt. In der Sitzung am 1. Oktober wurde eine Einigung erzielt. Sämtliche dort beschäftigten Bauarbeiter bekommen von Montag, 4. Oktober, an eine Zeuerungszulage von 30 A. Den Zieher wurde vereinbart, daß die tägliche Arbeitszeit bis Weisnachten von neunhalb auf zehn Stunden ausgedehnt werden soll, weil harter Arbeitermangel vorhanden ist. Da die Tageslöhne für die zehnständigen Arbeiter in nächster Zeit nicht mehr ausreicht, werden die Baustellen mit elektrischem Licht versehen. Die Wabänderung der tariflichen Arbeitszeit erfolgte, weil es jetzt eine Anzahl fröhlicher Kriegsgefangener Bauarbeiter beschäftigt war, deren Zahl nicht noch erhöht werden soll. In diesen Baustellen arbeiten etwa 250 Bauarbeiter, und es ist noch eine sehr große Nachfrage nach Bauarbeitern und Zimmerern vorhanden; denn die Bauten sollen bis Weisnachten noch unter Dach gebracht werden. In einer gemeinschaftlichen Versammlung der Bauarbeiter und Zimmerer haben die Kollegen dem Abkommen ihre Zustimmung gegeben.

Arbeitslöhne und Lebensmittelerzeugung.

Die „Konsumgenossenschaftliche Mundschau“ schreibt: Man sollte meinen, daß in Zeiten erhöhter Lebensmittelpreise den Arbeiter wenigstens ein angemessener Lohn gezahlt werden sollte. In der Tat sind die Arbeiterlöhne in den letzten Wochen des Krieges in den Erwerbsberufsklassen ihrer Arbeiter nach Möglichkeit keine Verringerung erdulden zu lassen, auch wenn ihre eigenen Geschäfte minder gut gingen, und die Konsumvereine haben die in den Zeitberichten vorgeschlagenen Vorschläge, soweit es irgend ging, trotz der vielfach recht ungünstigen Betriebsverhältnisse eintreten lassen. Man sollte auch weiter annehmen, daß der Händler müsse sehr am gut verdienen, somit kaufkräftigen Arbeiter gelegen sein. Die Händlerpreise scheinen anderer Ansicht zu sein. Im „Nahrungs- und Genussmittelhandbuch“ vom 7. September heißt es: „Es ist eine alte Erfahrungsgeltesung, daß die Warenpreise allgemein steigen, wenn die Arbeitslöhne hoch sind. Das ist noch immer so gewesen, und wenn nun amtlich festgesetzt wird, daß die Löhne zur Zeit teilweise derartig in die Höhe getrieben wurden, daß eine vollständige Verdrängung aller Produktionsfaktoren vor sich geht“, so hat sich nicht wundern, daß auch die Lebensmittelpreise steigen. Die Produktion und der Handel der Lebensmittel sind doch lediglich ein Glied des gesamten Wirtschaftslebens und unterliegen der Allgemeinwirkung unglücklicher Faktoren ebenso wie alle anderen Geschäftszweige. Die latenten „Verteiler der Konsumgenossenschaften“ fühlen also erst einmal eine Gerabehung der Arbeitslöhne plädiert, ehe sie über Lebensmittelpreise schimpfen.“ Die Konsumgenossenschaftliche Mundschau“ sagt zu dieser Verheerung des Händlerbrottes: „Man weiß nicht, über was man sich mehr wundern soll, über die bodenlose volkswirtschaftliche Dummheit, die aus dieser Verheerung hervorsieht, oder über die sozialpolitische Gefährlichkeit, die sie vertritt.“

Wir können getehen, daß wir uns weder über die Dummheit noch über die Gefährlichkeit des Krämerbrottes wundern. Denn die ganze so wie die Engländer es für selbstverständlich halten, daß die ganze nichtenglische Welt ihren Krämer einen regelmäßigen Tribut in Form des Handelsgewinnes zahlt, und wenn man sich diese englischen Krämer ihre „Freiheit“ vergewissert, so wie diese englischen Krämer mit ihrem Sinne die größte Lüge wissen, daß die Weltallheit auch ohne sie bestehen könnte. Diese Leute wissen, daß sie zum Teil eine brennende Notwendigkeit für den Handel sind, daß der Schmarotzer in der Welt eintritt, daß es ein alter Lebensstrahl und Anpassungs-Weil entzweit in England oder Deutschland: der Welt ist in den Krämer beider Nationen der gleiche. Das Wort „verdienen“ wird am größten geschrieben, je weniger es mit ehrlicher Arbeit verbunden ist. Die von dem Nahrungs- und Genussmittelhändler gebrauchten Preislisten sind von einem Jahrzehnt kaum anders, schon sehr lange. Schon vor einem Jahrzehnt konnte man sehen, daß am Tage nach dem Ausbruch eines Bauearbeitsstreiks das Gemüse auf dem Markt teurer wurde, weil die Arbeiter ja schon wieder streikten.“ Was an der Notiz des genannten Wortes aber für manchen Arbeiter besonders lehrreich sein wird, ist die Erwähnung, daß die Lebensmittelpreise sich nicht nur durch den Hunger, sondern auch durch den Mangel an Arbeitskräften erhöhen, indem sie ihre Waren von den Konsumgenossenschaften beziehen. Das ist die beste Antwort auf das arbeitgebermäßige Verlangen des sozial rückständigen Händlerbrottes.

Arbeitsmarkt.

Das Baugeschäft Rudolf Friebe in Cassel teilt mit, daß es Maurer für dauernde Arbeit suche. In dem Casseler Zweigverein antwortet auf eine Anfrage, daß in dem Geschäft die tariflichen Löhne gezahlt werden und daß gegen dieses nichts vorliege.

Internationale Bauarbeiterbewegung. Frankreich.

A. Baummeisters „Internationale Korrespondenz“ schreibt: Die Pariser Gewerkschaft der Bauarbeiter und elektrischen Arbeiter zählt allmonatlich in der Mitgliederversammlung den Frauen der im Felde stehenden Kollegen den Betrag von Fr. 5 aus einer besonderen Solidaritätskasse. Diese wird von freiwilligen Beiträgen gespeist, in der Hauptsache durch die in den befestigten Lagern bei Paris beschäftigten Kollegen. In der letzten Zeit hat aber die Solidarität anscheinend sehr nachgelassen; denn der Vorstand machte kürzlich in der „Bataillon Syndicaliste“ bekannt, daß seit der letzten Versammlung aus den befestigten Lagern nur Fr. 600 und von den Bauten in Paris Fr. 200 eingingen, daß insgesamt nur Fr. 800 in der Kasse vorhanden sind, für die Verteilung aber jedesmal Fr. 6000 nötig wären. Wenn die Unterstützung also fortgesetzt werden soll, müßten die Beiträge wieder reichlicher fließen.

Amerika.

Im Oktober dieses Jahres kam die Internationale Union der Maurer, Patzer und Bauarbeiter von Amerika auf ein fünfzigköpfiges Bestehen zurückzublicken. Nach der amtlichen Zeitschrift des Verbandes, dem „Bricklayer, Mason and Plasterer“, soll der Gedenktag in den Oktoberversammlungen aller Zweigverbände gebührend gewürdigt werden. Soweit es unsere Stärke und der aus ihr erwachenden Verantwortlichkeit gegenüber dem Gesamtverbandes, wofür es ein solches Vorhaben sein und eine geeignete Ansprache halten, wobei den Mitgliedern ein Rückblick auf die Entwicklung, Errungenschaften und Erfolge des Verbandes gegeben werden soll. Ueber den Charakter des Verbandes mögen folgende Satze aus dem „Bricklayer, Mason and Plasterer“ Auskunft geben, denen wir eine Erläuterung nicht hinzuzufügen brauchen: „Wenigen Arbeiterverbänden ist die Kürzung der Arbeitsstunden, und fast ohne jede Keilung zwischen den Parteien, so erfolgreich gelungen wie der B. M. & P. L. U. von Amerika. Alle Verbesserungen und Fortschritte, die wir zu verzeichnen haben, richteten sich auf kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne. Diese Ziele, im Verein mit dem beständigen Wachstum unserer Mitgliederzahl und der Einrichtung stets neuer Zweigverbände, liefern das beste Zeugnis für unsere Stärke und der aus ihr erwachenden Verantwortlichkeit nicht allein für unsere eigenen Mitglieder, sondern auch für die organisierte Arbeiterbewegung im großen und ganzen. Auf diesem Standpunkt angelangt müssen wir uns vorgezwungen, daß unsere Organisation fernerhin nicht allein auf den in der Vergangenheit erzielten Errungenschaften weiterleben darf, sondern die letzteren nur als einen Sporn und Hinweis auf künftige erhabene Fortschritte anzusehen haben. Die Zukunft liegt vor uns mit ihren unbegrenzten Möglichkeiten, und es sind neue Gelegenheiten zur Entfaltung bieten worden. Wir meinen dies im vollsten Ernste und erschauen alle unsere Mitglieder, in gleicher Weise mit uns zu denken, soweit die Interessen unseres Gewerbes in Betracht kommen. Nur streng konservatives und verständnisvolles Handeln wird uns zum Siege führen, wogegen eine radikale, schlecht beratene und übermäßig propagandistische Vorgehensweise nur einen Rückschritt rauben und unsere Waffen in solche des Rückschritts verwandeln würde. Nur der baut sicher, der gut baut! Lassot uns auf dem gut eingetretenen Pfade langsam aber sicher weitergehen, und wir werden unsere Ziele erreichen; trotzdem Verzögerungen aus unvermeidlichen Umständen tragend diese nur noch mehr zur Bewahrung unserer Stärke und unseres Einflusses bei.“

Vom Bau.

Berufliche Fortbildung für Bauarbeiter. Wir werden gebeten, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß die Deutsche Gewerkschaftliche Arbeitsgemeinschaft, Steinham 81, ihren Unterricht im Eisenbetonbau durch Einrichtung von Sonderkursen für Eisenbetonpoliere erweitert hat. Außerdem bestehen Sonderkurse für Maurer- und Zimmerpoliere. Der Unterricht findet im Winter vierteljährlich amends und Sonntag vormittags statt. Die Kurse beginnen am 25. Oktober. Besondere Beachtung verdient die mehrjährige Berufspraxis auf dem Bau. Besprüche und Bedingungen sowie weitere Auskunft sind von der Ansicht kostenlos zu erhalten (für Hamburger in der Zeit von 7 bis 8 Uhr abends). Es ist zu erwarten, daß nach dem frischen Bräutigam mit guter theoretischer Durchbildung im Baugewerbe sehr gefehlt sein werden, so daß voranzutretende Arbeiter durch die gute Durchbildung eine wesentliche Förderung in ihrem Berufsleben erfahren.

Aus Unternehmerkreisen.

Kriegskonferenz der Handwerkermeister. Eine Konferenz von Vertretern der Handwerkermeister, die am 26. September in Berlin tagte, beschloß sich mit dem Kriegsgesetzen, die das Handwerk betreffen. Wichtigste abgeordnete Beschlüsse auf Königsberg i. Pr. sprach über die Rückfrage der Kriegsbefähigten Meister und Gesellen. Jeder, auch der schwer Verwundete, sollte nach der Meinung des Meubers in den Stand gesetzt werden, möglichst sein Brot selbst zu verdienen. Wichtig sei dazu vor allem die Berufsberatung, die, wenn irgend möglich, in jedem Ort eingerichtet werden müsse. In der folgenden Ausdrucks-

